

ZU GRIECHISCHEN INSCRIFTEN

(Fortsetzung zu Rhein. Mus. LXXII 426 ff. LXXIII 426 ff.)¹⁾.

8. Zu den Tafeln von Herakleia (IG. XIV 645).

Auf der ersten Tafel von Herakleia (zuletzt Del.³ 62) reichen die vier Lose, in die das heilige Land des Dionysos neu aufgeteilt wird, in der Längsrichtung von oben her (*μᾶκος ἄνωθα*) ἀπὸ τῶν ἀποροῶν ἄχρι ἐς ποταμὸν τὸν Ἄκιριον (Z. 17, nachher — Z. 21 f. 27. 32 f. — nur ἐς ποταμὸν ‚zum Fluss‘, indem ‚der Fluss‘ κατ' ἐξοχήν — so nennt ihn Mazocchi — kein anderer als eben der genannte Akiris sein kann; aber Z. 87 f. verläuft der Grenzweg zwischen dem heiligen Lande und dem Eigentum des Phintias wieder ἀπὸ τ. ἁ. ἄνωθα ἐς π. τ. Ἄ.). Für die Anbringung der Grenzmarken in den oberen Ecken links und rechts des Tempellandes verlangte das Gelände besondere Massnahmen; es ergab sich zunächst an der ans Herodasgut anstossenden Seite die Notwendigkeit, den Grenzstein ἀπὸ τῶν ἀποροῶν zurückzunehmen und auf das Privatland zu setzen (ἀγχωρίζαντες ἀπὸ τ. ἁ. ἐς τὴν Φιδίαν γᾶν Z. 57), sonst hätte Gefahr bestanden, dass der neue Grenzstein wie die früheren καταλυμακωθῆς unsichtbar geworden wäre (*ἡως μὴ κ. ἀδηλωθεῖη καθὼς τοὶ ἔμπροσθα ὄροι*); die gleiche Situation ist für den Grenzstein am Phintiasgut vorauszusetzen (die Urkunde sagt hier nur ἀγχωρίζαντες ἡωσαύτως ἐς τὴν Φιδίαν γᾶν).

Für das sachliche Verständnis der ἀποροαί ist die Erklärung von καταλυμακωθῆς nicht unwichtig. Man hat dafür

¹⁾ Die Lesung der hier behandelten Defixion von Selinunt (Del.³ 167a) hat Ribezzo an dem Bleidiskus selbst, der sich allerdings seit der Auffindung stark zersetzt hat, nachgeprüft (Riv. indo-greco-italica IX 1925, 64). Es bestätigen sich dabei weder Comparettis Lesungen der fraglichen Stellen noch meine Vorschläge. Ribezzo liest A 2 τᾶι μ[ᾶν] (hac quidem (tabella)', A 8 und B 2 und 4 (ἐπ' ἀτελείαι) τᾶι τῆνδῶν (ἐνγράφῳ) ‚ad eorum (fandi) impotentiam‘. Letzteres nach einer von ihm seither (Riv. XI 1927, 147 f.) veröffentlichten Defixion aus Kamarina (nach 350, vor 200 v. Chr.), deren Schluss er liest ἐ[ν] γέ-γραντ[αι] καὶ τῆνοι καὶ τῆνος Ἀ[ρι]στόμαχος Ἀρίσιτω [δλ]λυται.

längst auf *λύμακες πέτροι* bei Hesych hingewiesen und das Wort als ‚von Steinen überschüttet‘ übersetzt¹⁾. Die Bildung ist vom praktischen Standpunkt klar; der Typus *κατα* + Substantiv + *ώ* bedeutet in historischer Zeit oft genug ‚etwas mit etwas bedecken, versehen‘:

καθαίματόω ‚mit Blut beflecken‘ (5. Jahrh.), *κατα-βορβορώ* ‚beschmutzen‘ (spät), *-βοστρυχώ* ‚mit vielen Locken schmücken‘ (spät), *-βροτώ* ‚ganz blutig machen‘ Hesych, *-βυρσώ* ‚ganz mit Leder überziehen‘ Thuk., *-αιθαλώ* ‚berussen‘ Luc., *-κηλιδώ* ‚beflecken‘ (spät), *-κηρώ* ‚mit Wachs überziehen‘ Hdt., *-νεφρώ* ‚bewölken‘ Plut., *-νθεμιδώ* (= *ίζω*) ‚mit Blumen ausschmücken‘ (spät), *-πιδιλώ* ‚mit Sandalen versehen‘ (spät), *-πελματώ* ‚besohlen‘ LXX, *-πτερώ* ‚beflügeln‘ Apollod., *-ργυρώ* ‚versilbern‘ Hdt., *-ρρινώ* ‚mit Leder überziehen‘ Hesych, *-ρρυπώ* ‚beschmutzen‘ (spät), *-ρρυσώ* ‚ganz runzlig machen‘ (spät), *-σπιδώ* ‚beflecken‘ (spät), *-στεφανώ* ‚bekränzen‘, *-σιηλώ* ‚mit Säulen, Meilenzeigern besetzen‘ Polyb., *-ταινιώ* ‚mit einem Band schmücken‘ (spät; das Simplex schon Thuk.), *-τεφρώ* ‚ganz mit Asche bedecken‘ Aristot., *-χαλκώ* ‚mit Erz bedecken‘ Hdt. (*χαλκωθείς* ‚erzgepanzert‘ Pind.), *-χλαινώ* ‚mit einem warmen Oberkleide bedecken‘ (spät), *-χρυσώ* ‚vergolden‘ Hdt. (auch Simplex).

Das Gegenteil bedeuten die entsprechend gebildeten, im Altgriechischen im ganzen selteneren und jüngeren Verba mit *ἀπό* und *ἐκ*:

ἀπο-κιδάρω, *-μιτρώ* ‚die Kidaris bzw. Mitra abnehmen‘ (hellenist.), *-σκουιλλώ* ‚privo pavimento‘ (Ende II^p), *-χαλινώ* Xen. (= *ἐκχ.* Plut.), mittelgriech. *ἀπο-βουλλώ* ‚entsiegeln‘, neugriech. *ἀποδασώνω* ‚entwalden‘ ua. (s. K. Dieterich, Idg. Forsch. XXIV 1909 S. 105 ff.), *ἐκ-καρδιώ* ‚enherzen‘ (spät), *-ταλαντώ* ‚um sein Geld bringen‘ Sopat., *-χοιριλώ* ‚einen von Choirilos frei machen, so dass er nichts mehr von ihm an sich hat‘ Krat.²⁾, *-χυλώ* ‚den Saft ausdrücken‘ Gal., *ἐξ-ιώ* ‚von Rost reinigen‘ Arr., *-ομματώ* ‚der Augen berauben‘ Eur., *-υδατώ* ‚entwässern‘ Theophr.

Es liegt nahe, die Erklärung für beide Gruppen in gleicher Richtung zu suchen; wenigstens für das lebendige Sprachgefühl schwebt ein mit *κατά* bzw. *ἀπό*, *ἐκ* zusammengesetztes Verb vor (*κατασκευάζω* bzw. *ἀφ-*, *ἐξ-αιρέω*, *ἀπο-*, *ἐκ-λαμβάνω*, *-τέμνω*), zu dem das Substantiv im Dat.-Instr. bzw. im Akk. zu denken ist; vgl. dazu, was Dieterich a. a. O. S. 104 f. nach Brugmann zu dem ‚exozentrischen‘ Adjektiv *ἀπόμυιος*

¹⁾ So R. Meister, GDI. III 2 S. 58; Buck, Introduction to the study of Greek Dialects (*κ-ώ cover over with stones*), Del.³ (*saxis obrutus*).

²⁾ Vgl. ‚sich entalinen‘ (Bürger), ‚sich entanselmisieren‘ (Lessing) DWB. III 490.

,fliegenabwehrend' bemerkt¹⁾. Die nächste Parallele für *καταλυμακώω* würden also bilden *καταπετρώω* und *καταλιθώω*, die freilich wie die formell etwas abstehenden *καταλεύω*, *-λιθάζω*, *-λιθοβολέω* als Objekt nur Personen haben, die gesteintigt werden. Das kann allerdings rein zufällig sein. Aber man kann fragen, ob man sich bei Hesychs Erklärung von *λύμακες* beruhigen darf²⁾. Nicht etwa, dass die Definition bei Hesych geradezu unrichtig wäre. Aber sie kann auch nur halb richtig, aus einer volleren in der ursprünglichen Quelle durch Kürzung verschlechtert sein. Das Wort *λύμαξ* gehört mit *λύμα*, *λύμη* zusammen; bei diesen liegt vor der Bedeutung ‚Schmach, Schimpf‘ die Bedeutung ‚Unrat, Schmutz‘ (auch *λυμαίνεσθαι* ‚einem Schmach antun‘ war einmal ‚einen besudeln‘; die Anwendung auf die Verwüstung einer Gegend ist aber wohl sekundär und Passows Ansatz einer Bedeutung ‚reinigen, walken‘ für *λυμανόμενοι* Hipp. de diaet. I 14 unbegründet; Littrés Übersetzung ‚par ce dommage‘ genügt dem Zusammenhang; die Konjekturen *πλονόμενοι* ist verfehlt). Die Endung *-αξ* hat in *βῶμαξ* neben *βωμός* diminuierende Funktion; aber dies ist nicht die einzige Verwendung, wie *λίθαξ* ‚steinig‘ neben *λίθος* zeigt. So kann *λύμαξ* anfänglich bedeutet haben ‚*unrätig, was Unrat mit sich führt‘, und diese Übersetzung passt vielleicht für den arkadischen Fluss *Λύμαξ*³⁾; *λίθαξ* erscheint aber auch (bei den Dichtern Arat und Nikander) als Substantiv gebraucht, als andere Form für *λίθος* (der Plural *λίθακες* bei Nik. für steinigtes Land). So ist es wohl nicht zu kühn, *λύμακες* als *λύματα*, *λύμαι* ‚Unrat‘ (Polyb. V 59,

¹⁾ Um sicherer zu gehen, müsste man allerdings erst das Verhältnis der im Text behandelten Komposita mit *κατά* zu den Simplicia und zu den Adjektiven mit *κατα-* genau untersuchen; teilweise werden die letztgenannten Gruppen Rückbildungen aus der ersten sein. Für die vorwürgige Untersuchung ist jedoch die Frage gleichgültig.

²⁾ Kaibel (IG. XIV p. 174) ist durch Hesych auf seine Erklärung ‚terminum diffindere in multa disiectaque saxi fragmina (*λύμακας*)‘ gebracht worden, also mit distributivem *κατά*; aber Parallelen fehlen, und die Erklärung ist auch sachlich nicht verständlich. Sachlich begreiflicher wäre ein *καταλυμακώω* = *καταπετρώω* im Sinne ‚vom πέτρος (= steinerne Basis Syll.³ IV p. 505) stürzen‘; aber auch hier gibt es keine Parallelen mit *κατα-*, und *λύμαξ* ist nicht schlechthin = πέτρος, πέτρα.

³⁾ Diesen hat schon W. Schulze, Berl. philol. Wochenschr. 1890, 1436 herangezogen; s. Bechtel, Die griech. Dial. II 419 (wo *καταλυμ.* als ‚mit Schmutz bedecken‘ erklärt wird). I 393.

11 τὰς ἀνθρωπιᾶς λύμας als Verunreinigungen des Flusses Orontes) zu nehmen; Steine sind dabei, aber daneben auch weggeschwemmtes Erdreich, Schutt und Schlamm. Was die griechischen Kolonisten am Siris *καταλυμακωθής* nannten, mit einer Bezeichnung, die aus einem Dialektwort (λύμαξ) gebildet ist, aber nach einem gerade auch in der Koine üblichen Schema (diese verrät sich ja auch sonst auf den Tafeln gelegentlich), das heisst in schweizerdeutschen Mundarten *übersar(r)e(n)*, d. h. mit ‚Geschiebe, Schutt und Schlamm überdecken‘ (Schweiz. Idiotikon VII 1259; auch *ver-* u. a., auch als Simplex), zu *Sar(r)* n., ‚Geschiebe, Schutt, Schlamm‘ (ebd.); in einigen Talschaften des Berner Oberlandes braucht man dafür (neben dem offiziellen, aber charakterlosen ‚überführen‘, ebd. I 978) *b'sind(e)re(n)*, zu einem Substantiv, das dem nhd. ‚Sinter‘ entspricht (ebd. VII 1129); an der Lenk bedeutet *b's.* auch ‚etwas ohne Wollen und Wissen so mit irgendwelchem Material überdecken, dass es darunter verschwindet, z. B. einen Heuschlitten mit Streu, einen kleinen Gegenstand mit Wäsche‘: man sieht, wie nahe das *καταλυμακωθῆναι* und das *ἀδηλωθῆναι* zusammenhängen.

Was sind nun aber die *ἀποροαί*? Nach R. Meister (zu GDI. 4629, 56) führen die *ἀποροαί* die Steine (*λύμακας*) mit sich; Meister fasste also das Wort wohl noch wie in seiner Abhandlung über den Dialekt der Inschriften (Curt. Stud. IV 435 f.) als ‚Wassergräben, Kanäle‘; O. Hoffmann (im Register GDI. IV S. 730) gibt ‚abfliessendes Wasser‘. Die Bearbeiter des sachlich so wichtigen französischen *Recueil des inscriptions juridiques grecques* übersetzen *ἀπὸ τῶν ἀποροῶν* mit *derpuis les sources* (bzw. Z. 56 *des sources*). ‚Wassergräben‘ und ‚Quellen‘ sind beide sachlich nicht eben wahrscheinlich; man müsste erwarten, dass von diesen als permanent zu denkenden grösseren ‚Wasserrunsen‘ bzw. Quellen wenigstens eine auch weiter unten sich gezeigt hätte und bei der Grenzbeschreibung verwertet worden wäre, wie auf Tafel II die *βουβήτις* und der Graben beim Flusse¹⁾ oder das Wasser aus Quelle

¹⁾ Die *τράφοι* und *ῥόοι* von Z. 130 f. fallen dafür ausser Betracht; das sind Bewässerungsgräben, die nicht an den Längsgrenzen der Lose verliefen, sondern diese von rechts nach links durchschnitten. Das Wasser konnte dem Flusse Akiris entnommen sein; es kam aber wohl auch aus der *βουβλία* Z. 58, die Z. 92 genauer *βουβλίνα μασχάλα* heisst, der ‚Papyrusecke‘, wohl einem mit Papyrus bestandenen Sumpf, neben dem an beiden Stellen eine *διῶρυξ* erwähnt wird.

und Bad in Halaesos (GDI. 5200 I 19¹) τὸ ὕδωρ τὸ ἐκ τῆς κρήνης καὶ ἐκ τοῦ βαλαεῖον τὸ ἀπορρέον). Daher ist im Glossar zu Del.³ das Wort ἀποροαί durch *locus unde defluit aqua* wiedergegeben. Das Terrain der ἀποροαί liegt noch oberhalb der *χαρροσκυρία*, der *macchie* oder *φρύγανα*; man wird sich eine vegetationslose (Schutt-)Halde oder doch schiefe Hochebene denken dürfen, von der das Wasser abfließt, besonders das Regenwasser (*hāi ὕδωρ δεῖ τῷ μβριον* läuft an einer Stelle die Grenze zwischen Knosos und Tylissos Del.³ 83 B 9 mit Note). Man könnte auf Deutsch den kollektiven Plural ἀποροαί etwa durch ‚Abflussgebiet‘ wiedergeben²). Dass dieser unsichere Boden für die Anbringung von Grenzmarken ungeeignet war, dass dort angebrachte Marken Gefahr liefen, unsichtbar zu werden, dürfte genügend klar sein.

Die seit 1736 bekannten Belege für ἀποροαί aus Herakleia am Siris fehlen noch in der im Erscheinen begriffenen Neubearbeitung des Wörterbuches von Liddell & Scott, wofür der alte Passow die Verantwortung zu tragen hat (auch Herwerden schweigt darüber). Aber als Ersatz bietet das englische Werk einen Beleg, der als Parallelstelle angesprochen werden kann. Für ἀπορροή bei Diodor II 8 wird die Übersetzung *surface from which water flows off* angegeben; ‚Abflussstelle‘ wäre die passende Verdeutschung. Es handelt sich dabei allerdings nicht um Natur, sondern um Technik; der Beleg steht in der Beschreibung der Euphratbrücke der Semiramis in Ninive³). Aber die Vorstellung ist die gleiche,

¹) Die Inschrift ist zuletzt, mit neuen Ergebnissen, behandelt von U. Sicca, *Grammatica delle iscrizioni doriche della Sicilia*, 1924, S. 211 ff.

²) Vgl. ἀπόρρα, *defluctio, affluentia* CGIL. II 240, 26. Zum bekannten Übergange des Abstraktums ins Konkretum vgl. ἀναπνοή ‚das Heraufwehen‘ (ἀπὸ τῆς θαλάσσης Theophr.) als ‚Luft-, Zugloch‘ (Plut. Aem. Paull. 14).

³) Die Stelle lautet vollständig: τοῖς δὲ κίοσι πρὸ τῶν τὸ δέμα δεχομένων πλευρῶν γωνίας προκατεσκευάσεν ἐχούσας τὴν ἀπορροὴν περιφερῆ καὶ συνδεδεμένην κατ' ὀλίγον ἕως τοῦ κατὰ τὸν κίονα πλατύτους, ὅπως αἱ μὲν περὶ τὰς γωνίας δξύτητες τέμνωσι τὴν καταφορὰν τοῦ ρεύματος, αἱ δὲ περιφέρειαί τῇ τοῦτον βία συνείκονσαι πράξωσι τὴν σφοδρότητα τοῦ ποταμοῦ: ‚vor den (Brücken-)Pfeilern liess sie (Semiramis) auf der Seite, die die Strömung auszuhalten hat, Winkel (d. h. winkelförmige Brecher der Strömung) montieren mit bis zur flachen Stelle bei dem Pfeiler verlaufender gerundeter und verkürzter Abflussstelle, damit einerseits die scharfen Kanten an den Winkeln die Wucht der Strömung zerschneiden, andererseits die Rundungen,

und man möchte annehmen, dass Diodor den Ausdruck aus seiner sizilischen Heimat Agyrion kannte und dass schon im Altertum lexikalische Beziehungen zwischen den Griechen Unteritaliens und Siziliens bestanden. Aber die wiederholte Nennung des Ktesias von Knidos als Gewährsmann im vorhergehenden Kapitel Diodors mahnt zur Vorsicht.

Gegenüber ἀπορροή bei Diodor weist ἀποροᾶν, von Numerus und Kasus abgesehen, einen offensichtlichen Unterschied auf in der Quantität des ρ; der ältere Beleg aus Herakleia zeigt darin eine von der Schriftsprache nicht aufgenommene, dem Wesen nach jüngere Form. Wie ἐρρηγεῖα, ἄρρηκτος der Tafeln beweisen, handelt es sich dabei nicht um die im Spätgriechischen sich ausdehnende Vereinfachung der Geminaten überhaupt; ἀποροᾶν hat sein ρ nach vorauszusetzendem ἀπορέω und dieses nach dem unkomponierten ῥέω; vgl. z. B. ἀπόρανθρον zu einem ἀποραίνω; s. G. Meyer, Griech. Gramm.⁸ 238 f. Aber Diodors ἀπορροή und die Wortform aus Herakleia weisen vielleicht noch einen verborgenen Unterschied auf; wer an πο- für ποι- in Formen von ποίεω in Herakleia selbst, an κοιακῆρ neben κοιακῆρ, κελόαν neben κελοίαν auf lakonischen Inschriften denkt, kann behaupten, ἀποροᾶν stehe für ἀποροᾶν. Von den Nebenformen ἀπορροᾶ (-ή) und ἀπόρροια dringt die zweite seit dem 5. Jahrh. v. Chr. vor, und dies gilt auch für die entsprechenden Bildungen zu andern Komposita von ῥέω und für gleichförmige Bildungen sonst. Ich will die Erklärung von ἀποροᾶν nicht noch durch eine Nebenuntersuchung zur Wortbildung belasten; es mag hier genügen, zwei charakteristische Zeugnisse namhaft zu machen. Das ionische παλιρροίη ‚Ebbe und Flut‘ (bei Hdt. II 28; s. Solmsen, Beiträge zur griech. Wortforschung I 251) erscheint bei Aristoteles in allgemeinerer Bedeutung als παλιρροια (τοῦ θερμοῦ), während er für ‚Ebbe‘ μετάρροια braucht (μεταρροή ist erst bei Gregor von Nazianz bezeugt). Die Grammatik des ausgehenden 2. Jahrh. n. Chr. empfiehlt gegenüber den Bildungen

indem sie ihrer (der Strömung) Gewalt nachgeben, die Heftigkeit des Flusses mildern‘; die lateinische Übersetzung von Müller (Ausgabe Didot) ist, was die Hauptsache betrifft, nicht genügend (columnis vero, antequam latera fluvium exciperent, angulos, qui rotundum et paulatim usque ad columnae latitudinem refrenatum haberent decursum, praestruxit; quorum acies impetum fluvii refringeret, et rotunditas sensim concedens vehementiam defluxus mitigaret‘).

auf *-ροιά*, die also der lebenden Sprache angehören, als gewählt die auf *-ροή*; denn was Phrynichos für ein Beispiel sagt, *ἀποροή· σεμνότερον τοῦ ἀπόροια* (praeparatio sophistica p. 50 de Borries), gilt nach bekannter Weise für alle ähnlichen Bildungen. Wenn auch für *ἀποροῶν* ein Nom. Sg. *ἀποροά* (vgl. τῶν] κρηνώ[ν εἰς τὸ ἔλ]ος ἐγροῶν κατασ[τήσαντι Syll.³ 243 D 50 Delphi 343/9 v. Chr.) näher liegt, darf man also *ἀπόροια* doch nicht als unmöglich bezeichnen; handelt es sich doch keineswegs um ein altes Dialektwort, sondern um einen Fachausdruck der Koine.

In der Festschrift für Kretschmer S. 245 ff. habe ich, durch Rohlf's Erforschung des lebenden und mittelalterlichen Griechisch Unteritaliens und Siziliens angeregt, *νᾶσος* auf der ersten Tafel von Herakleia als *alluvium* erklärt; diese Erklärung passt auch für die Stelle *ἀπὸ τῶν ὄρων ἐπὶ τὰν νᾶσον* der zweiten Tafel (Del.³ 63, 101); sie wird bestätigt durch eine Angabe zu Anfang dieser (Z. 24 ff.): *ἀπὸ δὲ τῷ Φικατιδέϊω τὰν ἐς ποταμὸν τὸν Ἄκιριν γὰρ ποτιγενομένην τὰν ἐμὴ μέσσω τᾶς τε ἑκατοπέδω καὶ τᾶς Ηῆρακλείας ἡοδῶ, καὶ ταύταν πᾶσαν Φιδίαν ἐπεποίητό τιςες*, was bedeutet: ‚vom Zwanzigfussweg aus das Land, das in den Fluss Akiris hinein (zum Tempelgut) hinzukam, das zwischen (nicht: in der Mitte) dem Hundertfussweg und dem Weg nach Herakleia (der oberen und unteren Grenze des Landes der Athana) liegt, auch dies hatten in seiner ganzen Ausdehnung Privatleute sich angeeignet‘; vgl. dazu (mit anderem Tempus) *τὰν δὲ νᾶσον τὰν ποτιγεγενημένην* der ersten Tafel (Z. 38). Bei dieser Auffassung wird noch eine bisher unklare Stelle der ersten Tafel verständlich. Z. 159 f. steht *ἡόσσοις κ' εἰ*; dabei ist klar die Beziehung nicht auf das unmittelbar vorausgehende *ἄντομος*, sondern auf *τὸν δεῦτερον (χῶρον)*. Aber warum heisst es ‚wie gross immer das Los sein mag‘ und nicht ‚so gross es ist‘, *ἡόσσοις ἐστὶ*? und warum steht dieser Zusatz nur gerade beim zweiten Los, nicht auch bei den übrigen? Die Grenzen aller vier Lose sind Z. 113. 159. 161. 167 gleich ausführlich angegeben¹⁾. Der Zusatz ‚wie gross immer es sein mag‘ deutet darauf, dass der Bestand des zweiten Loses nicht immer der

¹⁾ Gegen Franz, der im Boeckhschen Corpus zu I 160 *ῥσσοις κ' εἰ* bemerkt: ‚illud additur ad indicandum agri ambitum breviter, ut in re, quam rursus describere enucleatius non opus sit‘.

gleiche zu sein brauchte; ,die angegebene Flächengrösse gilt nicht als eine zugesicherte Eigenschaft' heisst es in heutigen deutschen Kaufverträgen. Der Grund der Unsicherheit kann nur darin zu suchen sein, dass zum zweiten Lose die *ῥᾶσοσ* ganz oder zur Hauptsache gehörte.

Es ist nicht besonders erfreulich, nach Durchführung und Ausarbeitung einer Untersuchung entdecken zu müssen, dass Gleiches oder Ähnliches schon längst von anderer Seite zu Tage gefördert ist. Aber es mag noch bedenklicher stimmen, wenn man sieht, dass sich Gelehrte des 19. und 20. Jahrhunderts Ergebnisse, die jetzt seit 170 Jahren bereit liegen oder angebahnt sind, entgehen lassen, obschon ihnen die Fundstelle nicht unbekannt ist. Die 288 Folioseiten über die griechischen Tafeln von Herakleia von Mazocchi ¹⁾ wird heute allerdings nicht leicht einer durcharbeiten, der sich mit dem Denkmal abgibt; er wird auch keine Lust dazu haben, wenn er z. B. auf die Erklärung von *ἐγφληθῖοντι* stösst (als ,in velitum classem redacti sint'). Mit heute billiger Kritik an Einzelheiten wird man aber der grossen Leistung des Neapolitaners nicht gerecht. Es war mir selbst eine Überraschung zu sehen, wie nahe einige meiner vorstehenden Ausführungen sich mit denen Mazocchis berühren, die ich weder aus ihm selbst noch aus Zitaten aus ihm kannte. Er hat sich um alle oben behandelten Punkte bemüht, und verrät dabei die sachliche Anschauung, die man im Studierzimmer allein nicht gewinnt. So bemerkt er zu *λύμακες* auf p. 183: ,nisi vehementer fallor, sordes omnes significat, quas-cumque torrens raptare solet, sive lapides, sive glaream, sive limum. *Λύμακες* enim dicuntur a *λύμα*.' Er übersetzt danach *καταλυμακωθήης* mit ,*glarea limoque obductus* aut *aggestu limoso*

¹⁾ Alexii Symmachi Mazocchi Neapolit. ecclesiae canonici, regii sacrae scripturae interpretis commentariorum in regii Herculanensis musei aeneas tabulas Heracleenses pars I 1754, pars II 1755; das Ganze erst 1758 in Neapel veröffentlicht (s. CIG. III p. 693 Franz); das Werk ist Karl (III.), regi utriusque Siciliae et Hierosolymorum, gewidmet. Pars I gibt nach einer langen Einleitung von p. 145 an Text und Erklärung der ersten Tafel; pars II, ohne neue Pagination, enthält auf p. 253 bis 288 Text und Erklärung der zweiten; p. 289 beginnt die Behandlung der lateinischen lex Iulia municipalis auf der Rückseite der ersten Tafel (vgl. dazu Bruns, Fontes^o I p. 104); ab p. 498 folgen Collectanea historischen Inhalts, Addenda und Register; auf der letzten Seite p. 680 stehen noch einige Errata.

*obductus*¹⁾. Das Wort ἀποροά hat Mazocchi besonders beschäftigt; p. 157 setzt er an Stelle von Mattaires ‚effluvia‘ als eigene Erklärung ‚stillicidia aut distillationes‘, nach der Erklärung σαγών für ἀποροή bei Lexikographen, bemerkt aber zu Z. 34: ‚at hic videtur locus aliquis esse intelligendus, unde aquae sive guttatim sive modice distillabant‘. Von p. 169 an übersetzt er aber ἀπὸ τῶν ἀποροῶν mit *a torrentibus*²⁾, um p. 183 zu erklären, dies befriedige ihn doch nicht recht; er gibt hier die Übersetzung ‚a torrentium defluxibus‘ und erklärt ἀποροά als ‚defluxus montani‘ mit der Begründung ‚crediderim ex colle Pandosiae (ad cujus radices erat locus hic dictus ἄ.) plures defluxisse prope perennes rivos, qui ex re vocabantur ἀποροαι, h. e. defluxus. hi vero lapides cum glarea limoque ex monte vollebant, quibus termini obducebantur‘. Mazocchi ist sich hier selbst nicht ganz klar geworden; die ἀποροά sind ihm einerseits Wasserläufe, aber andererseits auch eine Örtlichkeit, was meiner Auffassung entspricht. Auch die ῥᾶσος hat der Landeskundige ohne weiteres wesentlich richtiger gefasst als die Späteren³⁾, wenn er auch statt die Bedeutungsentwicklung zu erläutern eine Ellipse annimmt: p. 162 gibt er zur ersten Tafel seiner zweiten Erklärung der Stelle mit ῥᾶσος den Vorzug: ‚potest et alteram in partem hic locus accipi, ut τῶν ῥασῶν idem plane sit ac τῶν πάλαι ῥᾶσῶν, eam terram scil. quae primitus insula fuerat, at postea infragili terrae Dionysi adglutinata fuit‘; er übersetzt I 38: *insulam, quae (postea) cum infragili (terra Dionysi) coaluit, junctim metati sumus*. Und p. 264 übersetzt er aus Z. 24 der zweiten Tafel ‚eam quae

¹⁾ Angenommen von A. Peyron, *La prima tavola di Eraclea*, Torino 1869 (aus *Memorie accad. sc. ser. II tom. XXVI*), wo in der beigegebenen italienischen Übersetzung *interrato nella sabbia e nelle pietre*, Franz, CIG. III p. 707 und R. Meister, *Curt. Stud.* IV 440 (schwankend; s. oben S. 216 Fussn. 1).

²⁾ Vgl. *springs* or *torrents* bei Buck. Dagegen bei Peyron *rivoli*, mit der Erklärung p. 54 ‚fili d'acqua, scoli, rivoli, che scorrevano lungo la linea principale della tenuta e la separavano dalle terre private‘.

³⁾ Von denen sich Franz, CIG III. p. 707 unter Bezugnahme auf Mazocchi und Tafel II 104 f. ausdrücklich für eine *insula fluvialis* ausspricht, die dann auch auf den Situationsplänchen der Tempelländereien erscheint, bei Peyron fast in der ganzen Ausdehnung des Tempelgutes des Dionysos.

ad flumen Acirin terra adgestu adcreverat', um in der Anmerkung als schärfer zu empfehlen *ad fluminis Acir. ripam* mit der Bemerkung ‚cui terra adgesta adhaerescit. Est ἀκυρολογία' [nämlich ἐς τὸν ποταμόν, ‚ad flumen', statt ‚ad fluminis ripam']. Die von mir vertretene Auffassung von *ῥᾶσος* deckt sich mit der Mazocchis, dem aus dem römischen Recht die zum Land geschlagene insula geläufig war, nicht völlig; für meine Auffassung scheint mir ausser dem neugriechischen *ῥασίδα* der Ausdruck ἐς τὸν ποταμόν zu sprechen, den man dabei scharf fassen kann; das alluvium braucht nicht vom Flusse angeschwemmt zu sein, auch das *χάραδος*¹⁾ von Z. 61. 74 der ersten Tafel konnte es zuwege bringen. Aber die Hauptsache ist auch für mich, dass die *ῥᾶσος* mit dem Flussufer zusammenhängt, und dies hat schon Mazocchi gesehen, ohne von den Späteren verstanden zu werden²⁾.

Einiges Syntaktische von den Tafeln von Herakleia hat Bechtel, Die griech. Dial. II 414 ff., ins Licht gestellt; aber nicht weniger Interessantes hat er so gut wie die Kommentatoren des Denkmals übergangen. Die demonstrative Geltung von *τά* (= *ταῦτα*) in dem zweimaligen *ἀν ἀτὰ τά* (I 107. 126) nennt auch Wackernagel, Vorlesungen über Syntax II 131. 144 nicht (obschon er gerade auch dieser Erscheinung sein besonderes Augenmerk zugewendet hat), auch kein genau entsprechendes Beispiel; bemerkenswert, dass auch hier *τά* nicht ungestützt auftritt (man wird weder *τά* allein noch *ἀν τά*

¹⁾ Gut verdeutlicht von Peyron p. 68: ‚quell' arena mista a ghiaia, sassi, sterpi e simili, che i rivi ed i fiumi traboccando depongono, sui loro margini'. Die *χάραδρα* ist von ihrer wasserlosen Erscheinungsform benannt.

²⁾ Mazocchis Hauptverdienst in der Worterklärung ist, dass er sich im Laufe der Arbeit von einem sklavischen Anschluss an Hesych frei gemacht hat; er erklärt auch die Wörter für die sog. Wappenzeichen der Herakleer eingehend. Er erläutert aber auch einzelne grammatische Dinge in einer Weise, die noch heute gebilligt werden muss. So zu I 66 f. 74 f. die Einbeziehung der Apposition in den Satzzusammenhang (*ἐπιγεγραμμένως ἡραρῶς Διονύσω χάρων* [was übrigens *χάρων* heissen sollte; *χάρων* ist gedankenlose, äusserliche Angleichung] bzw. *ἀντόρας*), zu I 90 die Bildung von *τέρωρον*; I 122 ist *κασιδιώσθην* = [jam nunc] *denuntiantur damnati*. Zu der auffällig breiten *ἐκατόμπεδος* der zweiten Tafel bemerkt Maz. p. 271, 15: ‚Nisi vero *H-a* vocabatur, non quod re vera tam late pateret, sed propter numeri religionem, sicut et in *Hecatombes* vocabulo factum scimus'; vgl. dazu Wackernagel, Idg. Forsch. XLV 316 ff.

gesagt haben¹⁾. — Die Stelle ταῦτα δὲ παρέξοντι οἰκοδομημένα καὶ στεγόμενα καὶ τεθυρωμένα I 142 verlangt auch für das mittlere Partizip, formell präsentisch, perfektische Bedeutung; nach 15 Jahren, vom Ephoren Aristion an gerechnet — so lange läuft die Frist — wird der Pächter schon auch mit dem Dache fertig sein dürfen. Das Verbum στέγω gehört zu den vielen, die im älteren Griechischen nur Formen vom Präsensstamm bilden; es gab bei στέγω keine formelle Entsprechung zu οἰκοδομημένα und τεθυρωμένα. Das genügt aber nicht völlig, um στεγόμενα zu rechtfertigen. Es war wohl so: Für ein ‚überdachtes‘ Haus²⁾ konnte man sagen ‚ein deckendes, Obdach gewährendes‘ (das sagt im Grunde mehr als das andere); so steht auf einer Inschrift von Poiessa auf Keos von etwa 400 v. Chr. οἰκίην ὀρθήν κα[ὶ] στέγουσαν παρέχῃν Syll.³ 964 A 6 f., auf einer attischen von 321/20 v. Chr. τὴν οἰκίαν τῆ[ν ἐν τῇ Ἀλμυρ]ίδι στέγουσαν παραλαβὼν καὶ ὀρθήν ebd. 965, 22 f.; also sollte es in Herakleia eigentlich heißen στέγοντα; das ist an die begleitenden Passivpartizipien angeglichen³⁾. — Weiter ist das formell durch sein η auffällige πεπρωγγνευκῆμεν (I 155) auch der Bedeutung nach bemerkenswert, und hier ist die Beurteilung wohl sicher. Die Form hat präsentische oder vielmehr zeitlose Bedeutung: τὼς δὲ πρωγγύως τὼς ἀεὶ γενομένως π. τῶν τε μισθωμάτων καὶ τλ. ‚die Bürgen, die es jeweilen werden (also: die jeweiligen B.) sollen haften für die Pachten usw.‘; *praedes qui sibi (in vicem post quinquennia singula) continenter succedunt, fidejubere oportet* Mazocchi, ‚les garants successifs répondent des fermages‘ im Recueil. Das präsentische Perfekt πεπρ. ist, ohne

¹⁾ Der demonstrativen Geltung steht nahe die Bedeutung ‚in Rede stehend‘, ‚in Betracht kommend‘ in kretischen Fristangaben (vgl. Bechtel, Dialekte II 773). Vgl. auch Γόρτυνος τὸ παῖμα Del.³ 178 mit Note.

²⁾ Diese Bedeutung wird doch gemeint sein und nicht ‚die Feuchtigkeit nicht durchlassend‘, wie αὶ νῆες διὰ χρόνου καθελκουσθεῖσαι καὶ οὐδὲν στέγουσαι Thuk. II 94.

³⁾ Also gerade der umgekehrte Fall zu att. τὸ εὐρίσκον, εὐρὸν (ἀργύριον) für εὐρισκόμενον, εὐρεθέν, worüber (nach Boeckh) Syll.³ 966 Note 11. Die Erklärung liegt hier wohl darin, dass man ein ἀπέδοτο οὐδὲν (d. i. τοῦτου ὄ) ἠδρεν (Subjekt das Verkaufsobjekt) abkürzte zu ἀ. τοῦ εὐρόντος; damit war die Verschiebung vollzogen, die dann auch freier gebraucht wurde. Vgl. ἐπιβάλλει, ἐπιβάλλον, -βαλῶν Del.³ p. 429 a.

dass diese besondere Schattierung noch kenntlich ist, wohl mit den intensiv-iterativen Perfekten wie hom. γέγηθα ‚ich freue mich‘, πεπληγώς ‚auf einen losschlagend‘ zusammenzuhalten, die auch im Attischen noch Zuwachs gefunden haben (Wackernagel, Vorlesungen über Syntax I 166—168). Da προωγγυεύω kein sehr altes Verb gewesen sein wird, war der Typus auch in Herakleia noch in voller historischer Zeit lebendig¹⁾.

Zu der Stelle, an der es heisst, dass der Pächter des vierten Loses alles ausser den Reben, die sein Land von den übrigen Losen unterscheiden, gemäss der allgemeinen Pachtordnung bearbeiten werde: καθὼς καὶ τὼς λοιπὼς γέγραπται (I 169), scheinen nur Mazocchi und Peyron sich geäussert zu haben. Ersterer hat es so nachdrücklich getan, dass man auf seine Nachfolger fast den Satz ‚qui tacet consentire videtur‘ anwenden muss. Er beginnt: ‚Quam hic locus sit ad expediendum difficilis, qui non persentiscit, nae is ἀναισθητῶς ἔχει‘, und er schliesst mit ‚nihil certius‘. Aber es ist doch fraglich, ob er bei den Späteren Glauben gefunden hat; er nimmt ΚΑΘΩΣ, was graphisch ohne weiteres möglich ist, als καθ’ ὧς (= att. οὗς, secundum quos) und kommt dann unter Annahme einer eigentümlichen attractio zu der Deutung: ‚Ergo ... attractione demptâ, locutio recta fuisset, κατὰ καὶ τοὺς λοιποὺς (supple μισθωσαμένων) περὶ ὧν γέγραπται, secundum et reliquos (tres priores conductores) de quibus scriptum est supra.‘ Aber auch ein Akkusativ der Beziehung (τὼς λοιπὼς) bei γέγραπται, was sich ja übersetzen lässt ‚mit Bezug auf die übrigen (Lose) steht geschrieben‘, ist nicht weniger merkwürdig als Mazocchis Attraction; sog. accusativi graeci bei unpersönlichen Verben fehlen sonst durchaus (vgl. Kühner-Gerth I 316f.). Man wird auch Peyrons Annahme τὼς λοιπὼς sottintendi ἐργάζεσθαι (p. 81, in der Übersetzung ‚siccome stanno scritti per gli altri‘) wenig Glauben entgegenbringen. Ein kleiner Querstrich genügt, um die Stelle verständlich zu machen: statt ΚΑΙ zu lesen ΚΑΤ.

¹⁾ πεπροωγγυενῆμεν und das gleichliegende πεφντενῆμεν (I 142) sind unerklärt. R. Meister (Curt. Stud. IV 423) verglich τιθήμεναι, Buck (Introd. 110) lässt -ῆμεν aus -έμεν kontrahiert sein. Liegt hinter -ενῆμεν ein *²-εὐῆμεν, als Analogie des böotischen Typus *Ἐξυκονομειδόντων*, der einmal allgemein gewesen sein dürfte? Und ist dieses *²-εὐῆμεν durch Koineeinfluss (*πεφντενῆμεναι*) zu -ενῆμεν geworden?

Was dann herauskommt, *καθώς κατ τὼς λοιπὼς γέγραπται*, bedeutet gerade, was für den acc. graec. als Übersetzung gegeben wurde; zur Verwendung von *κατά* ‚bei, für‘ bei sächlichem Akkusativ vgl. aus den Beispielen bei R. Günther, Idg. Forsch. XX 121: lesb. *τῶν κατ ταῖς δίκαις*, ‚der die Prozesse betreffenden Dinge‘; mehr Syll.³ IV 410 a (unter d). Wer annehmen zu müssen glaubt, dass auf der Inschrift alleinstehendes *καθώς* nicht vorkommen könne, weil zweimal *καθώς καὶ* erscheint (I 175. 178), kann darauf hingewiesen werden, dass in *καθώς κατ* statt *καθώς καὶ κατ* unwillkürliche Vermeidung einer dreifachen Folge von Wörtern mit *κ*-vorliegen kann (ich spreche absichtlich nicht von Haplologie).

9. Zum Eid der Drerier (GDI. 4952).¹⁾

Gleich die Datierung *ἐπὶ τῶν Αἰθαλέων κοσμοόντων τῶν σὺν ΚΥΙΑΙΚΑΙΚΕΦΑΛΩΙΠΥΡΩΙΠΗΙΩΙΒΙΣΙΩΝΟΣ γραμματέος δὲ Φιλίππου* enthält in der in Majuskeln gegebenen Partie (A 5 ff.) bisher ungelöste Schwierigkeiten. Hiller von Gaertringens Anmerkung zur Stelle (Syll.³ 527) ermutigt allerdings nicht eben zu einem neuen Versuch, ihnen beizukommen: aber man mag sich auch nicht bei der Behauptung von Blass (GDI. III 2 S. 240) beruhigen: ‚Die unsinnigen Verschreibungen bei den Namen A 5 ff. erklären sich so ganz einfach‘, nämlich durch Annahme eines alten Originals in *βουσιτροφηδόν*-Schrift, von dem die vorliegende Inschrift eine Kopie des 2. Jahrh. v. Chr. sei²⁾. Gerade wer Blass recht zu geben geneigt ist, möchte wohl gerne wissen, was hinter den Verlesungen des Kopisten (so wird man richtiger sagen) steckt. Und die Lösung dieser Aufgabe, die nicht an sich unmöglich ist, scheint in der Tat auf den ersten Blick ‚ganz einfach‘

¹⁾ Die Reste des alten Dreros sind neuerdings genauer untersucht worden; s. *Arch. Δελτ.* IV (1918) *παράρτημα* 1 S. 23–36 (mit Abbildung). Die Inschrift stammt wahrscheinlich aus einem Nebengebäude (dem Archive) des Tempels Delphinion. — Für *BPITOMAPIIN* Z. 30 (mit eigentümlichem *Π*), das gewöhnlich durch *-ριω* wiedergegeben wird, verlangt *Επ. Ν. Μαρινῶτος* jetzt *-ριω* auf Grund des schon längst bekannten *Βριτομάρπεια* und der von ihm im *Arch. Δελτ.* IX (1924/5, erschienen 1927) 77–84 veröffentlichten Inschrift *Εὐκλείδας καὶ Ἀνός οἱ Ἀλεξιμάχῳ | Βριτομάρπυ χαριστήριον* (2. Hälfte Ia, Chersonasos auf Kreta).

²⁾ Danielsson, *Epigraphica* (Upsala Universitets Årsskrift 1890) p. 15 hatte den Inschriftstein als ‚Palimpsest‘ betrachtet.

zu sein, wenn es sich wenigstens nur um die Ausfüllung der Lücke im ‚textus receptus‘ handelt. Man liest nämlich allgemein *Κυρία¹⁾ καὶ Κεφάλωι ... Βισίωνος²⁾*. Die crux *ΠΥΡ-ΩΙΙΙΩΙ* lässt sich, wenn man mit alter Orthographie der Geminaten rechnen darf, als *Πύ(ρ)ρω Ἰ(π)πίωι* fassen; dann hat Kephalos einen Vater und Bision einen Sohn (den Namen *Ἰππιος* belegt Bechtel Hist. griech. PN. 531 aus Athen. Mitt. XXIX 172 I 45 für Pergamon, um 200 v. Chr.). Aber es fällt dabei auf, dass der erste Kosmos und der Schreiber keinen Vaternamen haben, und dass die beiden mit Vaternamen ausgestatteten Namen asyndetisch stehen. Und die Datierungsformel, die so herauskommt, ist beispiellos. Die Datierungsformel erscheint nämlich auf Kreta in fünf Gestalten: 1. es stehen die Namen aller Kosmen gleichgeordnet im Genitiv nach *ἐπί* (GDI. 5076. 5101; IV p. 1138 nr. 20); 2. es wird in die unter 1. genannte Reihe der eponyme Kosmos mit *σύν* eingeschoben (GDI. IV p. 1041 nr. 30); 3. es vertritt die Formel *ἐπὶ τῶν σὺν τῶι δεῖνι* alle Kosmen (GDI. 5015. 5018. 5019. 5024. 5040. 5075; IV p. 1032 f. 1034 f. 1038 nr. 21, ähnlich im Recht von Gortyn *ὄκ' ὁ Αἰθαλεὺς σταρτὸς ἐκόσμουν οἱ σὺν Κύλλωι* 4991 V 5 ff.); 4. es werden nach der Formel unter 3. auch die übrigen Kosmen noch eingeführt durch *οἶδε ἐκόσμεον* mit Nom. (DI. IV p. 1035 f.); 5. es steht nur der eponyme Kosmos mit *ἐπί* (*ἐπὶ κόσμω Τυρβασ[ω?] τῶ Ἀγησίφω ἔδοξε τοῖς κόσμοις καὶ τῶ πόλει* DGI. 4960). Der Name der Phyle bzw. der gens und der Vaternamen können stehen oder fehlen. Für die Inschrift von Dreros kommt nur der Fall 2 in Frage. Wir müssen also am Ende Genitive finden; *Βισίωνος* steht wirklich da, aber man wird auch in den nächstvorhergehenden Namen Genitive suchen müssen: *Κεφάλω<ι> Πύ(ρ)ρω*

¹⁾ Dafür hatten, ausgehend von Papasliotes' *Κυρίαι*, Rangabé Ant. hell. nr. 2477 und W. Vischer, Rhein. Mus. X 1856, 401 = Kleine Schriften II 111. 112 unabhängig *Κύδαι* gefordert, während Dethier, Dittenberger u. a. bei der Überlieferung blieben.

²⁾ Seine Deutung dieses Wortes als Monatsname (*-ώνος*), die auch Dethier bringt, hatte Vischer selbst schon entkräftet durch den Hinweis, dass davor *μηνός* fehlt; andere haben dagegen geltend gemacht, dass die kretischen Monatsnamen sonst auf *-ιος* ausgehen. *Βισίων* deckt sich mit dem parischen Namen *Ἰσίων*, wenn dieser zu *Ἰσίος*, nicht zu *Ἰσις* gehört (s. Bechtel, Hist. griech. PN. 228); Brause, Lautlehre der kret. Dialekte 50 denkt ausser an *Ἰσίος* auch an einen vorgriechischen Namen.

‘*I(π)πίω<ι>*’; die Umschrift der alten Genitive auf *-o* (= *-ω*) in Dative wäre durch *καί* veranlasst zu denken, das die folgenden Namen mit dem von *σύν* abhängigen Dativ auf eine Linie rückte. Dieses *καί* ist aber einfach unmöglich. Ich vermute, dass in der Zeichengruppe *KYIAIKAI* der Dativ eines Wortes steckt. Die Datierung würde also lauten *ἐπὶ τῶν Αἰθ. κοσμ. τῶν σὺν Κυ...αι Κεφάλω Πύρρω Ἰπίω Βισίωνος, γραμμ. δὲ Φιλ.* Schwierig bleibt dabei nur die Gestalt des Namens, der von *σύν* abhängt; man wird eher an (belegtes) *Κυδίλαι* denken als an *Κύδαντι* (ebenfalls belegt); man mag eher **Κυδάνται* (vgl. *Μελάντας*) als **Κυλλικᾶι* (vgl. Bechtel a. a. O. 492, wo *Κύλλος* aus dem grossen Recht von Gortyn nachzutragen ist) vermuten. Aber wenn man nicht den Dreierern eine besondere, höchst eigentümliche Datierungsformel zutrauen will, wird man die Lösung auf dem angegebenen Wege suchen und finden müssen.

Könnte es sich im Vorstehenden nur um einen Lösungsversuch handeln, ist die folgende grammatische Kleinigkeit, die immerhin einen gewissen sprachgeschichtlichen Wert besitzt, völlig klar. Z. 94—104 der Inschrift lauten: *ὀμνύω δὲ τὸς αὐτὸς θεοῦς, ἧ μὲν ἐγὼ τὸν κόσμον αἶ κα μὴ ἐξορκίζωντι τὰν ἀγέλαν τοὺς τόκα ἐγδνομένους τὸν αὐτὸν ὄρκον, τὸν περ ἄμεις ὁμωμόκαμες, ἐμβαλεῖν ἐς τὰν βωλάν.* Man hat hier auf die bekannte Sinneskonstruktion *ἐξορκίζωντι* mit Subjekt *κόσμος*, auf die pluralische Apposition *τοὺς τόκα ἐγδ.* zu *τὰν ἀγέλαν* hingewiesen¹⁾, aber über eine wichtigere syntaktische Eigentümlichkeit, wie es scheint, hinweggesehen. Wenn das Subjekt eines regierenden *verbum dicendi* auch ‚Subjekt‘ des abhängigen Infinitivs ist, wird es nach der Schulregel ‚weggelassen‘ (*οἶμαι εἰδέναι*), allfällige prädikative Bestimmungen stehen im Nominativ (*ξεῖνοι πατρώιοι εὐχόμεθ' εἶναι*); s. Kühner-Gerth II 29. Soll aber das Subjekt des Infinitivs nachdrücklich hervorgehoben werden, wird es als Akkusativ ausgesetzt; nur in formellen Gegensätzen (wenn ein eigentlicher *acc. c. inf.* vorausgeht) steht auch der Nominativ (so *ἐμὲ οἶσθε τριη-*

¹⁾ Nachdem lange *τὰν ἀγελᾶν* umschrieben worden war, erkannten *τὰν ἀγέλαν* zuerst Danielsson a. a. O. p. 18 und Haussoullier, *Revue de phil.* XVIII 1894, 169. Man mag an diesem Beispiel sehen, dass es doch mehr als eine philologische Liebhaberei ist, die Dialekttexte zu akzentuieren, freilich auch, dass man der Umschrift nicht blindlings vertrauen darf.

αρχήσειν, ὑμεῖς δ' οὐκ ἐμβήσεσθαι, so insbesondere auch αὐτός statt ἑαυτόν: οὐκ ἔφη αὐτός, ἀλλ' ἐκείνον στρατηγεῖν); s. Kühner-Gerth II 30 ff. Aber Homer kennt den Nominativ beim Infinitiv ohne die Bedingung eines formellen Gegensatzes (die Stelle führt auch Kühner-Gerth a. a. O. an, aber ohne auf ihre Besonderheit hinzuweisen): *T* 258 ff. ἴστω νῦν Ζεὺς (und die übrigen Schwurgötter) μὴ μὲν ἐγὼ κούρη Βρισηίδι χεῖρ' ἐπενεῖκαι (261) οὐτ' εὐνής πρόφασιν κεχρημένος οὔτε τευ ἄλλου (262; εὐν. πρ. κ. mit Leaf nach dem Schol. κοίτης χάριν als *for the sake of my bed desiring her* zu verstehen). Nun hat freilich Nauck Vs. 261 als ‚corruptus‘ betrachtet, und die neueren Ausgaben (A. Ludwich, Monro-Allen) ziehen das seltener überlieferte ἐπένεικα vor. W. Leaf hat zu *K* 330 die Beispiele für μὴ mit Indikativen im Schwur aus Monro, Homeric grammar² § 358 und Goodwin, Modes and Tenses § 686 angegeben. Aus Homer ist dabei nur ein Ind. Fut. und ein Präsens (*K* 330 ἴστω νῦν Ζεὺς . . . , μὴ μὲν τοῖς ἱπποισιν ἀνήρ ἐποχήσεται ἄλλος, *O* 41 οὐκ ἂν ἐγὼ [Hera] ποτε μὰν δμόσοιμι· μὴ δι' ἐμὴν ἰότητα Ποσειδάων ἐνοσίχθων πημαίνει Τρῶας), doch aus den Hymnen auch ein Perfekt (hymn. in Merc. 276 πατρὸς κεφαλὴν μέγαν ὄρκον ὀμοῦμαι· μὴ μὲν ἐγὼ μῆτ' αὐτὸς ὑπίσχομαι αἴτιος εἶναι μῆτε τιν' ἄλλον ὄπωπα βοῶν κλοπὸν ὑμετερῶν), und Aristophanes hat ausser drei Stellen mit μὴ und Ind. Fut. nach Beteuerungen mit μά (*Eccl.* 1000. *Lys.* 917. *Ran.* 508) auch einen Aorist (*Av.* 194 μὰ γῆν, μὰ παγίδα, μὰ νεφέλας, μὰ δίκτυα, μὴ ἴγὼ νόημα κομπότερον ἤκουσά πω). Die Beispiele zeigen, dass die im Anschluss an μὴ mit Inf. eingetretene¹) Verbindung von μὴ mit Ind. im Schwur der Sprache nicht ungeläufig war. Dagegen hält Leaf ἐγὼ mit Inf. für ‚quite indefensible‘. Lässt es sich doch verteidigen, wird man ihm die Rechte der lectio difficilior zubilligen müssen. Und das homerische μὴ μὲν ἐγὼ — ἐπενεῖκαι wird in der Tat bestätigt durch den Eid der Drierier, noch besser als durch die bereits angeführte Stelle ἦ μὰν ἐγὼ — ἐμβαλεῖν durch eine zweite: μὴ μὰν ἐγὼ ποκα τοῖς Λυττίοις καλῶς φρονησεῖν von *Z.* 36 ff. (Es wird niemand statt der Infinitive Indikative verlangen, weil ein Teil des Schwures im Indikativ steht!)

¹) So begreift sich einfach die zunächst auffällige Konstruktion, zu der Goodwin, Modes and Tenses § 686 bemerkte: ‚I have no explanation, even to suggest, of the strange use of μὴ in these last examples‘.

Und die Inschrift braucht auch *αὐτός* ‚statt *ἑαυτόν*‘, ohne dass ein formeller Gegensatz auftritt (*ἐξόλλυσθαι αὐτός τε καὶ τὰμὰ* Z. 82 ff.; dagegen *μήτε αὐτός — ποιήσῃν μήτε ἄλλοι ἐπιτρέψῃν* im Eingang der Mysterieninschrift von Andania Del.³ 74, 3 f.). Die Eidesformel von Dreros hat also hier überall eine syntaktische Eigentümlichkeit oder Möglichkeit des ältesten Griechischen bewahrt. Die Negation *μή* ist beim Inf. fut. ohne weiteres verständlich; aber auch beim Inf. aor. braucht sie nicht einfach Nachahmung von *μή* c. inf. fut. zu sein. Der Inf. aor. täuscht ja nur durch den Zusammenhang bzw. die deutsche Übersetzung Vergangenheitsbedeutung vor; *μή — ἐπενεῖκαι* lässt sich verstehen als ‚fern von mir eine Berührung der Briseis‘; mit *μή* weist Agamemnon jeden Gedanken an eine solche zurück¹⁾. Dass *ἐγὼ* in der Infinitivkonstruktion vollen Nachdruck hat, ist um so weniger zweifelhaft, als Sommer (im Antidoron für J. Wackernagel S. 22 ff.) dies auch für das *ἐγὼ* von *ὡς ἐγὼ οἶμαι* u. ä. nachgewiesen hat. Auch das enklitische *με* (Hes. *E* 656 *ἔνθα μέ φημι ὕμῳ νικήσασα φέρειν τρίποδα*, Plat. civ. 400 b *οἶμαι δέ με ἀκκοῦσαι* und ähnliche Stellen bei Kühner-Gerth II 32) wird dem Subjekt des Infinitivs wenigstens einen gewissen Nachdruck gegenüber dem blossen Infinitiv verliehen haben²⁾.

¹⁾ Zu *μή* mit Ind. im Schwur bemerkt Monro, *Homeric grammar*² § 358 b: ‚In this use *μή* denies by *disclaiming* (as it were) or protesting against a fact supposed to be within the speakers power (= *far be it from me that &c.*).‘ Ähnlich Kühner-Gerth II 183 f.

²⁾ Wir haben also für das Subjekt des Infinitivs drei Stärkegrade: 1. starker Nachdruck: *ἐγὼ* bzw. *ἐμέ*, 2. leiser Nachdruck: enklitisches *με*, 3. kein Nachdruck: ‚Subjekt‘ des Infinitivs nicht ausgesetzt. Parallel läuft die armenische Behandlung des Personalpronomens beim Verbum finitum: 1. *du beres sò φέρεις* ‚du, du trägst‘, im Gegensatz, 2. *beres du* (mit unbetontem Fürwort) bedeutet ‚du trägst‘, mit leisem Nachdruck auf der Person, 3. *beres* ‚du trägst‘, wo der Nachdruck durchaus auf der Verbalform liegt; nach Meillet, *Armen. Elementarbuch* S. 106 § 118 (vgl. S. 67 o.). Wenn auch Sommer a. a. O. für *ὡς ἐγὼ οἶμαι* u. ä. eine Abschwächung von *ἐγὼ* mit Erfolg bestritten hat, ist doch schon fürs Indogermanische ein schwächerer Nachdruck für die Nominative der Personalpronomina anzunehmen im Nominalsatz: altind. *aham Indraḥ* ‚ich bin Indra‘, lit. *aš ėmogùs* ‚ich bin ein Mann‘, russ. *ja byl* ‚ich war‘ (und andere Beispiele bei Brugmann, *Grundr.*³ II 2, 391). Die durchgehende Setzung des Personalpronomens ausser beim Imperativ im jüngeren Germanischen und im Romanischen geht von der Stufe des leisen Nachdruckes aus.

An der oben S. 239 zitierten Stelle Z. 94 ff. steht auch das meistbehandelte Wort der Inschrift von Dreros. Es ist kein ausgesprochenes Dialektwort (solche enthält die Inschrift überhaupt nicht viele: ἀγέλαοι = Epheben, τέλομαι, ἔμμανις, λισσός = zahlungsunfähig, ἐρευταί), nicht einmal eine besondere Bildung (wie ἡρώασσα¹), σασίζω, πλιάσω, πει, νικατήρ) oder Umbiegung (τινεν, νεμονηία), sondern ein Wort, das in gleicher Form auf irgend einer ionischen, attischen, Koine-Inschrift erscheinen könnte: ἐγδομένους (kretisch wäre ἐσδ.). Auch die Bedeutung hat nichts spezifisch Kretisches; dies kann vielmehr nur in der Institution liegen, zu deren Terminologie das Wort gehört. Das gleiche gilt mit Bezug auf πανάζωστοι Z. 10 (und ἀζώστοις Z. 141), die ebenfalls starke Beachtung gefunden haben. Wenn ich auch nur zu diesen eine neue Vermutung äussern kann, halte ich es doch nicht für unwichtig, auch meinen Standpunkt gegenüber den verschiedenen Auffassungen von ἐγδ. kurz darzulegen; der Fall ist auch methodisch lehrreich.

ΕΓΑΥΟΜΕΝΟΥΣ der ersten Herausgeber, das nur Dethier ernst nehmen wollte (auch er nicht endgültig), hat zu sachlich unterbauten Konjekturen geführt (ἐγγραφομένους Rangabé, ἐγγυομένους Vischer, (τόκ') ἀγελαζομένους K. F. Hermann), von denen Dethiers ἐνδομένους dem richtigen am nächsten kam. Was Danielsson (a. a. O. p. 15—24) auf Grund der damals veröffentlichten Abschriften verlangt hatte (ἐγδ.), wurde durch Haussoullier (a. a. O. 167) epigraphisch sichergestellt. Danielsson stützte sich auf τὰν ἀγέλαν τὰν τόκα ἐσδομένην einer Inschrift von Malla (BCH. IX 10 f. = GDI. 5100, 18), wo er ἐσδ., das noch Bücheler Rhein. Mus. LI 1885, 311 als εἰσδ. = eintretend, ἐγγραφομένην) genommen hatte,

¹) Wohl Notbildung nach ἀνασσα. In älterer Zeit ist ἡρως ausschliesslich männlich. Als die Dichtung ein Femininum brauchte, bildete sie es verschieden: ἡρωίδων (-ες) Pind. Pyth. 11, 13; Kallim. fr. 126, ἡρῶναι Aristoph. Nub. 315 (μῶν ἢ τινές εἰσιν; die Nephelai, fragt Strepsiades; sicher nicht für -ωῖναι, wenn auch später so verstanden — ἡρόνησι Anth. Pal. app. 55 und Schol. —; aber für die scheinbare Parallele γήτης aus *γήτης Soph. Trach. 32 druckt man jetzt γήτης; ἡρώνη scheint gebildet nach alten Mustern: χελώνη υἰώνος, lat. patrōnus, alle zu -ου-Stämmen; vgl. Brugmann, Grundr.² II 1, 280). ἡρωῖνη (nach Εὐηνῖνη u. ä.) bei Kallim. hy. 4, 161; Theokr. 13, 20. 26, 36 und in Prosa (Luk.), ἡρώισσα Ap. Rhod. 4, 1309. 1323. 1358; Anth. Pal. 6, 225. Zuletzt erscheint (auf Inschriften) ἢ ἡρως im Totenkult.

richtig als kretisch für *ἐκδ.* fasste. Bei der Erklärung nimmt Danielsson mit den Früheren an, dass es sich dabei um den Eintritt der Jünglinge in die *ἀγέλα* handle. Der dazu schlecht stimmende Wortsinn von *ἐγδ.* und seine eigene Ergänzung *ἐπεὶ κ' ἐγδρ(ά)μωντι* (nämlich *οἱ ἀγελαιῶι*) in einem Vertrag zwischen Lato und Olus (GDI. 5075, 21; neu behandelt von Deiters, *De titulis publicis Cretensibus*. Dissert. Bonn. 1904, 27—50) machen ihn daran nicht irre. Da *οκότιοι* ein kretisches Wort für *ἀνηβοι* ist, liege die Vermutung nahe, dass *ἐγδύεσθαι* ex umbra domestica — *σκιατραφίαν* Graeci dicebant — in publicam lucem prodire et quasi ‚emergere‘ heisse; entsprechend sei *ἐγδραμεῖν* e pueris (ac domo paterna) quasi ‚erumpere atque evadere‘. So scharfsinnig dies ausgedacht ist, fehlt doch die innere Wahrscheinlichkeit; man würde mindestens noch eine Richtungsbestimmung erwarten (vgl. ‚zur Universität abgehen‘). Doch hat Bechtel, ohne sich an Danielsson zu erinnern¹⁾, einen ähnlichen Gedankengang versucht. Er glaubte (Die griech. Dial. II 652) eine Parallelstelle zu den kretischen Beispielen für *ἐσδ.*, *ἐγδ.* gefunden zu haben (*ἐπειδὴ ὁ ἀιρημένος γυμνασίαρχος . . . ἐπιμέλειαν πεποιήται τῶν τε ἐφήβων καὶ νεωτέρων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀποδουμένων εἰς τὸ γυμνάσιον*, aus dem nach der Zerstörung des alten Gela durch die Mamertiner 281 v. Chr. von den Geloern gegründeten Phintias IG. XIV 256 = Del.³ 306, 13); die Verba *ἀπο-*, *ἐσ-* (*ἐγ-*) *δ.* sollen an den genannten Stellen bedeuten ‚auscheiden (aus der Schar der *παῖδες*), um einzutreten‘ (in die *ἀγέλα*). Aber eine Lysiasstelle, die schon Danielsson a. a. O. p. 21 zusammen mit der Stelle aus Phintias angeführt hat, zeigt, dass hier nur die geläufige Bedeutung ‚sich (zur Vornahme gymnastischer Übungen) auskleiden‘, vorliegt²⁾. Bechtel

¹⁾ Dies soll kein Vorwurf sein, sondern nur ein Anlass, um Nachsicht in eigener Sache zu bitten. Als ich die Bemerkung über arkad. *λευιον* (Del.³ 654) in Glotta XI 77 f. veröffentlichte, wusste ich nicht, dass schon Danielsson a. a. O. p. 37 gesagt hatte: *λεύσσων* ‚contuens‘, ‚cernens ac videns‘ non ita male quadraret; er lehnt diese Erklärung dann freilich aus lautlichen Gründen ab.

²⁾ Die Lysiasstelle (frgm. LII = 75 Scheibe, 45,1 Thalh.) lautet: *Ἀρχιππος γὰρ οὐτοσί, ὃ Ἀθηναῖοι, ἀπεδύσατο μὲν εἰς τὴν αὐτὴν παλαιστραν οὐπερ καὶ Τεῖσις ὁ φεύγων τὴν δίκην*. Diese Stelle und die inschriftliche jetzt auch im neuen Liddell & Scott, die Lysiasstelle mit der Erklärung: those who strip for the palaestra, who practise there. Aber *οὐπερ* beweist lokale Auffassung von *εἰς*. Es

hat denn auch seine Auffassung auf S. 783 des gleichen Bandes für die kretischen Beispiele durch die gegenteilige ersetzt (*ἐγδύομαι*, *ἔσθ.* trete aus'), wobei er sich auf das oben genannte *ἐγδρ<ά>μωντι* stützt. Ohne diese Stütze hatte zuerst Haussoullier (a. a. O. 168) *ἐγδ.*, *ἔσθ.* einfach als ‚*ἐξ-έρχασθαι*, *ἐξιέναι* austreten‘ verstanden (nach *ἐκδύς· ἐξιελθών*, *ἐκδυσάμενος* Hesych), und dafür in Lipsius, Abhandl. der Sächs. Ges. d. W. XXVII 1909, 409f. einen Bundesgenossen gefunden.

Man mag für Haussoulliers Erklärung geltend machen, dass ‚gehen‘ für den naturnahen Menschen schon eine Abstraktion bedeutet; er unterscheidet eine Menge von verschiedenen Arten des Gehens (wie auch noch lebende Mundarten, die in diesem Stücke nicht weniger primitiv sind), ohne notwendig einen Generalnenner zu brauchen. So kann die Bezeichnung irgend einer besonderen Gehart zur allgemeinen werden, ohne dass man noch an den Ursprung denkt. Im Dorischen, aber auch im Attischen der Poesie ist *ἔρπειν* von ‚kriechen‘ aus über ‚feierlich gehen‘ zur Bedeutung ‚gehen‘ überhaupt gelangt (vgl. *schlichen* = gehen in Graubünden; s. Schweiz. Idiotikon IX 11); in *ἐς φάτρην ἔρπειν* auf einer dorisch beeinflussten arkadischen Inschrift (IG. V 2, 510 = Del.³ 674) ist *ἔ.* = *φοιτᾶν* ‚(regelmässig) besuchen‘. Der neue Liddel & Scott gibt denn auch für *ἐκδύεσθαι* eine Bedeutung ‚go or get out of‘; aber nur das zweite passt; für die einzige Belegstelle *ἐκδύς μεγάραιο (Διὸς μεγάλου ποτὶ βωμῶν ἐρκείον ἕζοιτο)* χ 334 gibt Cauer (in der Neubearbeitung von Ameis-Hentze) gerade ‚hinausgeschlüpft aus . . . , in den Hof, durch *ὄροσθύρη* und *λαύρα*‘, und die Stelle *ἐκδύς καὶ ἀνακύψας ἐκ τῆς θαλάττης εἰς τὸν ἐνθάδε τόπον* Plat. Phaed. 109 D ist ebenfalls für ein *ἐκδύεσθαι* schlechthin = *ἐξιέναι* nicht beweisend; die Bedeutung des Schlüpfens ist vielmehr noch völlig deutlich (*emerging of* erklärt das genannte englische Wörterbuch). Mit der Hesychglosse ohne Textstelle ist nichts zu beweisen; das hat schon längst Dittenberger (Syll.² 463 Anm. 34, wiederholt ³ 527 Anm. 31) gegenüber Haussoullier geltend gemacht (*sed illud ἐξιελθών quidni interpretemur de*

liegt aber an den beiden Stellen nicht etwa schon späteres *εἰς* c. acc. auf die Frage wo? vor, sondern Unterdrückung eines vorschwebenden Bewegungsverbs (etwa: *εἰς τὸ γυμν. φοιτῶντες ἀποδύονται*); vgl. *καὶ ἔδρασαν εἰς φρέατα*, näml. *σφᾶς ἀπτοῦς ῥιπτοῦντες* Thuk. II 49. Doch konnte diese Redeweise mit zur Vermischung von *εἰς* und *ἐν* beitragen.

volgatissimo vocis usu quo hominem alicunde clam elabi significat; et hoc quidem alienissimum est ab epheborum causa, alia vero vi ἐκδύεσθαι, ἐκδῦναι pro ἐξελεθεῖν dici licere nemo probavit¹⁾; was Lipsius a. a. O. Fussn. 4 einwendet („Nicht entscheiden kann dagegen, dass ἐκδῦναι in übertragener Bedeutung gewöhnlich den Nebenbegriff der Heimlichkeit hat“) ist nur eine Behauptung. Dittenberger, dem Hiller von Gaertringen in der dritten Auflage gefolgt ist, hat daher ἐγδ. in eigentlicher Bedeutung genommen: ‚de armis et cingulo, fortasse etiam parte vestitus deponenda, quae res inter illius iurisiurandi caerimonias erat‘; beide Gelehrte lassen den Eid beim Eintritt geschworen werden (wie bei der vergleichbaren athenischen Institution, Syll.³ I p. 770 u.). Wort und Brauch gestatten allerdings ebensogut Beziehung auf den Austritt, und dazu allein passt der Inhalt des Eides, der doch ein Gelübde für das Mannesleben, nicht nur für die Zeit der Ephebie bilden soll. Die Vermutung ἐγδρ(ά)μωντι für den Vertrag zwischen Lato und Olus möchte ich dabei um so weniger geltend machen, als Blassens (GDI. III p. 338 zu Z. 21) ἐγδύσωντι („nachdem die Kosmen die Agelen sich haben auskleiden lassen“) einen bessern Sinn gibt. Zur Annahme einer völligen ἐκδουσις, nicht lediglich der Ablegung der Waffen, stimmt die Besammlung in einem Tempelraum, das ναῶσαι, im Vertrage zwischen Lyttos und Malla (GDI. 5100, 16. 24), das Bücheler a. a. O. erklärt hat. Eine zweite nüchterne Auffassung von ἐγδ. — die erste ist die von Haussoullier — wäre die Gleichsetzung mit ἀποδύεσθαι an den oben genannten Stellen; dann wäre ἐγδ. einfach etwa = γυμνάζεσθαι, besser sich zur Vornahme gymnastischer Übungen seiner Kleider entledigen¹⁾. Man sähe dann nur nicht ein, weshalb dies überhaupt so solenn erwähnt würde, und τόκα (= ἀεί ‚jeweilen‘) wäre dabei nicht verständlich²⁾. Danielsson (a. a. O. p. 21) hat denn auch den Gedanken nur ausgesprochen, um ihn abzulehnen.

Allerdings liesse sich wohl auch ἄζωστος auf die Gymnastik beziehen. Man versteht das Wort meist militärisch (im

¹⁾ In alter Zeit nur μέγχι ζώνης; vgl. Heckmann in der zu Ende dieses Artikels zitierten Schrift S. 2, 3, besonders Thuk. I 6.

²⁾ GDI. 5040, 40 steht statt τόκα in gleicher Bedeutung (οἱ τόν' ἀεί κοσμώντες), also das alte τόκα und das gemeingriechische ἀεί nebeneinander.

Anschluss an Vischer). Bezieht man es aber auf die zeitweilige Ablegung des Gürtels des Kriegers, um den Eidschwur vorzunehmen, begreift man wohl, wie die gerade Schwörenden *πανάζωστοι* heissen können¹⁾, aber die ‚künftigen Ungegürteten‘ als die zu verstehen, die sich in Zukunft für den Eid ihres Kriegsgürtels entledigen werden, ist schwierig. Das Wort wird vielmehr, wie es auch natürlich ist, eine dauernde Eigenschaft bezeichnen, und ‚die Ungegürteten, die keinen Gürtel tragen‘ müssen im Gegensatz zu den ‚Gegürteten‘ stehen. Wer diese sind, hängt davon ab, was für ein Gürtel hier vorliegt. Ein militärischer Gürtel wird es nicht sein, denn ein solcher ist für die jugendlichen Leichtbewaffneten so nötig wie für die als Schwerebewaffnete dienenden Männer.

Danielsson scheint mir, allerdings ohne ihn selbst zu Ende zu gehen²⁾, den Weg zur Erklärung gezeigt zu haben, indem er zwei Kallimachosstellen heranzog: *ἔσκεν ὄτ' ἄζωστος χάτερόποπος ἔτι* frgm. 225 Schn., wohl von der Lacaena puella Helena, zitiert vom schol. Eur. Hec. 934 im Anschluss an die Bemerkung: *αἱ Λακεδαιμονίων κόραι διημερεύουσιν ἄζωστοι καὶ ἀχιτώνες, ἱματίδιον ἔχουσαι πεπορημένον ἐφ' ἐκατέρου* [l. *ἐτέρου* Schn.] *τῶν ὤμων*³⁾, und hymn. III 13 f., wo sich Artemis von Zeus, nachdem sie für sich selbst *ἐς γόνυ μέχρι χιτῶνα ζώνησθαι λεγνοτὸν* gewünscht hat, *ἐξήκοντα χορτίδας Ὠκεανίνας* ausbittet, *πάσας εἰνετέας, πάσας ἔτι παῖδας ἀμίτρονς*. *Nudae, sagulo leves* könnte man diese Mädchen im Anschluss an Tacitus (Germ. 6) nennen, und das war nicht eine besondere Stammestracht, sondern eine alte Tracht überhaupt. Neunjährige Mädchen tragen noch keinen Gürtel (*ἀμίτρονς* ‚ohne *μίτρα*‘ zeigt, dass auch *ἄζωστος* dies heissen kann, was dem Worte nach ‚ungegürtet‘ heisst; das Gürtel kann schliesslich auch ohne eigentlichen Gürtel, mit einem Strick vor-

¹⁾ *πανάζωστοι* hat Danielsson a. a. O. p. 4 unter Vergleichung von *Παναχαιοί, -έλληνες, πάνδημος πόλις, στρατός* als *ἄζωστοι πάντες* erklärt.

²⁾ Er erklärt (a. a. O. p. 10), zu einer klaren Entscheidung nicht kommen zu können; am ehesten sei *ἄζωστος* = *ἀχιτών* (p. 12).

³⁾ Von einer anderen Lakonierin heisst es bei Sophokles fr. 788 N.: *καὶ τὰν νέορτον, ἃς ἔτ' ἄστολος χιτῶν | θυραῖον ἀμφὶ μηρὸν | πιτύσεται, Ἐρμιόναν*. Plut., der die Verse anführt (comp. Lyc. et Numae 3), gibt die Erklärung: *τοῦ παρθενικοῦ χιτῶνος αἱ πτέρυγες οὐκ ἦσαν συνερραμμέναι κάτωθεν, ἀλλ' ἀνεπτύσσοντο καὶ συνανεγύμνονον ὄλον ἐν τῷ βαδίζειν τὸν μηρὸν*.

genommen werden). Was für junge Mädchen überliefert ist, darf man auch für die Knaben voraussetzen, nur wird hier auch der Überwurf oft gefehlt haben (vgl. *in omni domo nudi ac sordidi in hos artus . . . excrescunt* Tac. Germ. 20; die Männer haben zu Hause wenigstens ein *sagum*. ebd. 17). *Ἀζωστοί* heissen die jungen Mädchen und die Knaben noch während der Ephebie im Gegensatz zu den erwachsenen Frauen und Männern, die einen Gürtel tragen. Es handelt sich wenigstens ursprünglich hier nicht um den Gürtel als Schmuck (das ist ein Nebenzweck auch des Kriegsgürtels), sondern um den Gürtel, der bei Eintritt der Geschlechtsreife angelegt wird (auf einen solchen geht ursprünglich das *λῦσαι ζώνην*). Die vergleichende Ethnographie liefert Parallelen: ‚In German New Guinea, a girl is invested with the girdle only on reaching maturity (R. W. Williamson, ‚Melanesia‘ p. 26 f., in *Customs of the World*, ed. W. Hutchinson, London 1912—1913), and similar customs prevail in many lands‘ (W. J. Dilling in Hastings' *Encyclopædia of Religion and Ethics* VI 1913, 227). ‚In Australien und Tasmanien gibt man den Knaben bei der Mannbarkeitszeremonie einen Gürtel aus Menschenhaar‘ (Scheftelowitz, *Das Schlingen- und Netzmotiv in Glaube und Brauch der Völker*, Giessen 1912 = *Religionswissenschaftl. Versuche u. Vorarbeiten* XII 2 S. 49; aus J. Bonwick, *Origin of the Tasmanians*, 1870, S. 201). Aber auch der heilige Gürtel, durch dessen Anlegung der Mazdayasnier in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wird, der bei den Parsen symbolisch die Kapitel der heiligen Bücher darstellt¹⁾, ist aus einem Mannbarkeitsgürtel sublimiert; das zeigt deutlich die Stelle des Tištr Yašts, an der der Stern Tištrya ‚in der Gestalt eines fünfzehnjährigen glänzenden klaräugigen hohen überstarken machtvollen geschickten Mannes im Lichtglanz schwebt, eines so alten, wie wann dem Mann zum erstenmal der Gürtel zuteil wird, eines so alten, wie wann den Mann zum erstenmal die Kraft ankommt, eines so alten, wie wann der Mann zuerst die Mündigkeit erhält‘ (Yt. 8, 13 f.)²⁾. Zu meiner Auffassung der *ἄζωστοί*

¹⁾ Vgl. die Nachweise bei Geldner, *Grundr. d. iran. Philol.* II 4; Bartholomae, *Altiran. Wörterb.* 98; Hastings' *Encyclopædia of Religion and Ethics* VI 227.

²⁾ Nach der Übersetzung von (Bartholomae-)Wolff, *Avesta*. Strassb. 1910; sachlich nicht abweichend die neue Übersetzung von Lommel, *Die Yašts des Awesta*. Göttingen 1927. Da diese für die ursprüng-

von Dreros, für die diese Parallelen herangezogen sind, stimmt, dass der *δρομέυς*, d. h. der, welcher die Ephebie hinter sich hat, zu heiraten berechtigt und verpflichtet ist (Nachweise bei Danielsson a. a. O. p. 3). Dass das *ἐκδύεσθαι* damit in Zusammenhang stehe, möchte ich jedoch nicht annehmen; es wird sich dabei um die bekannte sakrale Entblössung handeln; vgl. J. Heckenbach, *De nuditate sacra sacrisque vinculis*. Giessen 1911 (Religionsgeschichtl. Versuche u. Vorarbeiten IX 3), besonders S. 1—23, wo auch reichliche neuere Literaturangaben¹⁾; auch Schrader-Nehring I 591 ff. (Kleidung). II 98 f. (Nacktheit)²⁾.

liche Geltung des Gürtels entscheidende Stelle früher anders erklärt wurde, ist sie bei Geiger, *Ostiranische Kultur im Altertum* (Erlangen 1882) S. 238 f. noch nicht verwertet, und auch bei Oldenberg, *Religion des Veda*¹ 469 f. = ² 467 f. nicht angezogen, obschon hier unter Hinweis auf die ethnologische Literatur die heilige Schnur der Mazda-verehrer und der Inder (die beim *upanayana*, der Zuführung zum brahmanischen Lehrer, angelegt wird) als ursprünglicher Pubertätsgürtel erklärt wird, der bei Aufnahme in die Gemeinschaft der Männer angelegt wurde.

¹⁾ Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Nilsson, *Griech. Feste* 469 (vgl. 370 f.) das wenig klare kretische Fest *Ἐκδύσια* als Gegensatz zu den ebenfalls kretischen *Περιβλήματα* gefasst hat; Maiuri, *Rendiconti Acc. Lincei ser. V vol. XIX (1910) 123* bringt es sogar unmittelbar mit dem *ἐγδύεσθαι* der kretischen Epheben zusammen; das hat jedoch schon Danielsson a. a. O. p. 21—24 mit Recht abgelehnt. Der schwedische Gelehrte schlägt dabei (p. 24, 2) auch statt des später von Blass (zu GDI. 5100, 21) angezweifelten *Περιβλήμασι* als andere Ergänzung vor *Περιβληματαίους*. Das füllt nun allerdings die Zeile besser, ist aber als Festname ebenfalls verdächtig; nach *Ἐκδύσια*, *Νυκτοφυλάξια*, *Περίτια*, *Προφθασία*, *Ταυροκαθάψια*, *Θεοδαλία* müsste man **Περιβλήτια* fordern. Für *-μάτια* kann man nur den argivischen musischen Agon *Ἐνδυμάτια* Plut. mor. p. 1134 C anführen. Aber ein diminuiertes *ἐνδύματα* passt als Festname nicht; von *ἐνδύμαι* erwartet man **ἐνδύτια* (oder *-σια*), von einem **ἐνδυμάξω* ergäbe sich als historisch argivisch **ἐνδυμάσσια* (wofür *-τια* schliesslich missverstanden sein könnte) bzw. *-ξια*. Da man ein **περιβλημάξω* kaum bemühen wird (ein solches würde auf kret. *-μάσσια* oder *-μάξια* führen), schlage ich *Περιβληματαίους* vor, zu einem Nom. *Περιβληματαῖα*, von einem **περιβλήμα*, gebildet wie gortyn. *τᾶς Φήμας καὶ τᾶς ἀμφιδήμας*.

²⁾ Vgl. dazu noch E. H. Sturtevant, *γυμνός and nudus*. *AJPh.* XXXIII 1912, 324—9. Der Aufsatz wendet sich gegen die geläufige Übersetzung dieser Wörter als ‚leicht (wenig, kaum) bekleidet‘, die der Wirklichkeit nicht entspreche (man ist seitdem auf beiden Hemisphären in dieser Hinsicht weniger empfindlich geworden). Allerdings werden die Wörter für ‚nackt‘ in allen Sprachen sicher nicht nur von einzelnen

10. Zur Tempelordnung von Oropos (IG. VII 235).

Der letzte vollständige Satz der Inschrift (Z. 43 ff.) sieht für die Inkubation Geschlechtertrennung vor: *ἐν δὲ τοῖ κοιμητήριοι καθέουδει χωρὶς μὲν τὸς ἀνδρας, χωρὶς δὲ τὰς γυναῖκας, τοὺς μὲν ἀνδρας ἐν τοῖ πρὸ ἡ[ὸ]ς τοῦ β[ω]μοῦ, τὰς [δ]ὲ γυναῖκας ἐν τοῖ πρὸ ἡ(ε)σπέ[ρη]ς.* v. Wilamowitz hat ihn in seinem der Erstveröffentlichung durch *Λεονάρδος* unmittelbar folgenden Aufsatz im *Hermes* XXI 1885, 91 ff. wie folgt paraphrasiert: ‚Für die eigentliche Befragung des Orakels . . . war ein Schlafräum da . . ., in welchem die Männlein östlich, die Weiblein westlich von dem Altare zu liegen kamen‘ (S. 97). Und der Sinn der Worte *ἐν τοῖ πρὸ ἡῶς κτλ.* kann kein anderer sein. Aber wenn auch sämtliche Ausgaben (einschliesslich des letzten Abdruckes *Delectus*⁸ 811) dazu schweigen, liegt doch das scharfe grammatische Verständnis der Stelle nicht auf der Hand. Der Einzige, der genötigt war, der Sache näherzutreten, R. Günther in seiner wichtigen Arbeit über die Präpositionen in den griechischen Dialektinschriften (*Idg. Forsch.* XX 1906/7), beschränkte sich auf eine knappe, nicht recht klare Bemerkung zu seiner freien Übersetzung (‚es sollen schlafen . . . die Männer an der Ostseite des Altars, die Frauen an der Westseite‘; eigentlich ‚vor dem O[sten], W[esten] gelegen‘ S. 148).

Ist es aber nicht eigentümlich, statt ‚östlich, im Osten des Altars‘ zu sagen ‚vor dem Osten‘, eigentlich ‚vor der Morgenröte des Altars‘? Um so mehr, als man zunächst nicht sowohl Angabe der Himmelsrichtung als der Vorder- oder Rückseite des Altars, seiner rechten oder linken Seite

Körperteilen (nackte Arme usw.), sondern auch vom ganzen Menschen in ‚partieller‘ Bedeutung gebraucht, aber mit einschränkendem Zusatz: *ἐν περιζώσασιν γυμνοί* Plut. Rom. 21 (~ quaest. Rom. 68); *γυμνοὺς ἐζωσμένους τὴν αἰδῶ* Dion. Hal. I 80, alles von den römischen *luperci*, die aber nach den römischen Nachrichten nur ein Ziegenfell trugen; *nudus — linteo cinctus* Gai. inst. III 192; nach Heckmann a. a. O. — In seinem für die Geschichte der Tracht wichtigen Aufsatz in ‚Wörter und Sachen‘ IX 1926 zitiert K. Jaberg auf S. 141 ein noch signifikanteres Beispiel aus dem älteren Italienischen für den restringierenden Zusatz: ‚ignudo come nascesti, colle sole brache . . . cosi ignudo‘ (Fioretti di S. Francesco ed. Pádov. C·XXX). — Zu Schrader-Nehring, Tafel L. Abbildung 2 vgl. jetzt auch H. R. Hall, *Essays in Aegean archaeology presented to Sir Arthur Evans*. Oxford 1927, 39 und Abbildungen 2 und 4.

bzw. Hand erwartet. ‚Rechts (links), in der Richtung von (nach) rechts (links)‘ werden nämlich auch im Griechischen ausgedrückt mittels der Wörter für die rechte (linke) Hand (die Rechte, Linke) oder mittels des Neutr. Plur. des betreffenden Richtungsadjektivs (trotz Fällen wie τὰ δεξιὰ μέρη τοῦ πλοίου Joh. 21, 6 braucht man hier keine Ellipse anzunehmen). Die ursprüngliche Vorstellung und Ausdrucksweise¹⁾ ist vielleicht besonders deutlich an der Stelle ὁ στρατός . . . ἐς ἀριστερὴν χεῖρα (eigentlich: der in der natürlichen Richtung ausgestreckten linken Hand folgend) ἦμε ἐς τὴν Ἰλιάδα γῆν Hdt. VII 42. Die jedenfalls altertümlichen präpositionslosen Genitive λαῖα δὲ χειρὸς (‚linker Hand‘ οἱ σιδηροτέκτονες οἰκοῦσι Χάλυβες) Aesch. Pr. 714, (τὸ δὲ σῆμά ἐστι ἔσω ἐς τὸ Ἀρτεμίσιον εἰσόντι) ἀριστερῆς χειρὸς Hdt. IV 34 (auch V 77), ποτέρας τῆς χειρὸς; scil. ἐσθήκασιν Eur. Kykl. 681, δεξιᾶς, ἀριστερᾶς (εἰσόντι) IG. II 835, 18. 83 (320/17 v. Chr.). 733 A II 17. 22 (nach 306 v. Chr.) sind an sich als lokale (bzw. partitive) begreiflich (so Kühner-Gerth I 385), aber der Zusatz von ἐκ (οἱ ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς παριστάμενοι βασιλεῖ Hdt. II 30, ταῦτα φροσιζοντί μοι ἐκ δεξιᾶς ἀπέπαρδε καταπύγων ἀνὴρ Aristoph. eq. 638 f.) zeigt, dass sie auch als präpositionslose Ablative gefasst werden können (das gilt dann auch für das homerische οἱ μὲν δυσομένον Ὑπερίονος, οἱ δ’ ἀνόντος α 24). Dass aber das Woher? dem Wo? nicht unbedingt vorzuziehen ist, beweisen die lokativischen Dative ἐν (Hdt. VII 42. 217), ἐπὶ (Plut.; s. u.) δεξιῆι (ἀριστερῆι) bzw. -ιαῖ. Die neutralen Plur. δεξιᾶ, ἀριστερά erscheinen nur mit Präpositionen: ἐπὶ (schon Homer), εἰς (alt ἐν: ἐνδέξια ‚nach rechts hin‘ Wackernagel, Vorlesungen über Syntax II 205), πρὸς (Ἀράβιοι . . . τόξα παλίντονα εἶχον πρὸς δεξιᾶ, μακρά Hdt. VII 69). Überall kann bei diesen Richtungsbestimmungen ein Genitiv (zunächst der Person, aber auch der Sache) stehen, der in den meisten Fällen sicher als echter (zunächst possessiver, bei Sachen auch als partitiver), nicht als ablativischer zu verstehen ist: ἐν δεξιᾶι δεῖ NT., (τοὺς μὲν, nämlich χρησμούς) ἐπὶ δεξιᾶι τοῦ βήματος θεῖναι, τοὺς δὲ ἐπ’ ἀριστερᾶι Plut. mor. II p. 192 F (Wytt.); (hier also δ. nicht mehr ‚rechte

¹⁾ Man verzeihe den Exkurs, der durch eine syntaktische Nebenbeziehung immerhin die Vorbereitung für die späteren Ausführungen (S. 253 ff.) bildet.

Hand', nur noch ,rechte Seite', *ἐπ' ἀριστερὰ Βοιωτῶν, στρατοῦ, νηῶν, μάχης*, alle bei Homer (s. W. Ribbeck, Rhein. Mus. XXXV 1888, 610/4), *ἐκ δεξιῶν (ἐδωνύμων) τιρος ad alicuius dextram (sinistram)* NT. Eigentümlich ist der Zusatz *χειρός (χειρῶν)* zu den Neutra Pl.: *ἐπ' ἀριστερὰ χειρός* (Var. *νηός*) ε 277 (h. in Merc. 153, *ἔχον δ' ἐπ' ἀριστερὰ χειρῶν Καύκασον* Apoll. Rhod. II 1266), *χειρός εἰς τὰ δεξιά* Soph. fr. 598 Pearson, *τεῆς ἐπὶ δεξιά χειρός* Theokr. 25, 18, *κατὰ δεξιά χειρός* Arat. 707. Diese Ausdrucksweise lässt sich nicht wörtlich verstehen, weder mit ablativischem noch mit echtem Genitiv. Vielmehr wird man sie sich auf analogischem Wege verständlich machen müssen: wie neben *δεξιαὶ νῆες, δεξιά μάχη* ,die Schiffe, insoweit sie rechts sind usw.' gesagt wurde *δεξιά* (neutr. pl.) *νηῶν, μάχης* ,das Rechte, d. h. die rechte Seite der Schiffe usw.', stellte man neben *δεξιά χεῖρ* nach dem formellen Vorbild *δεξιά νηῶν* u. ä. auch *δεξιά* (neutr. pl.) *χειρός*, rein äusserlich, da dies nicht heissen kann ,das Rechte der Hand'¹⁾. — Die lateinische Bibel (Nestle) folgt im ganzen treu der griechischen: *ἐν δεξιᾷ ad dexteram* R. 8, 34, sklavisch genau *in dextera* Col. 3, 1, *ἐκ δεξιῶν a dextris* L. 1, 11, *ἐξ ἐδωνύμων a sinistris* Mt. 25, 41, *ἐν τοῖς δεξιῶις in dextris* Mc. 16, 5, aber Mc. 10, 37 stehen für *σου ἐκ δεξιῶν, ἐξ ἐδωνύμων* doch die der lateinischen Sprache gemässeren *ad dexteram tuam, ad sinistram tuam*. Wulfila und Kyrillos brauchen für das

¹⁾ Aber *τὰ δεξιά τοῦ κέρατος* Xen. an. I 8, 4 heisst ,die rechte Seite des Flügels' (und zwar ist es der rechte, durch die Griechen gebildete, bei Kunaxa), mit partitivem Gen. wie Thuk. II 94 *τῆς Σαλαμῖνος τὰ πολλά*. Auch die andern bei Kühner-Gerth I 278 für *ἀριστερὰ χειρός* angeführten Analogien sind nur formell solche. Z. B. *ἄσημα βοῆς* mit K. W. Krüger, Griech. Sprachlehre II 2 (1855) § 47, 10 Aum. 2 als poetische Umschreibung für *ἄσημος βοή* zu nehmen, ist eine äusserliche Auffassung; K.-G. a. a. O. erklärt richtig Soph. Ant. 1209 *ἀθλίας ἄσημα βοῆς* ,undeutliche Laute von Schmerzensschrei', 1265 *ἐμῶν ἀνολβα βουλευμάτων* ,das Unselige meiner Entschlüsse', und deutet sogar für Eur. Alk. 602 *ἐν τοῖς ἀγαθοῖσι πάντ' ἐνεστιν σοφίας* durch die Übersetzung ,alle Weisheit (Summe der Weisheit)' an, dass dies für das Sprachgefühl nicht einfach = *πάσα σοφία* ist, obschon hier die rohe Gleichsetzung noch am ehesten stimmt. Die Ausdrucksweise ist nicht ausschliesslich dichterisch (K.-G. a. a. O. führen auch an Thuk. I 70 *τῆς τε γνώμης μηδὲ τοῖς βεβαίοις πιστεῦσαι* ,sicheren Erwägungen ruhiger Überlegung', eig. ,dem Sicherem, das der Überlegung entspringt'); bei den römischen Dichtern und Rhetorikern hat allerdings die übertreibende Nachahmung zu einer blossen Figur geführt (Kühner-Stegmann I 230).

griechische Fem. Sg. und Neutr. Plur. fast überall gleichmässig das substantivierte Femininum des Adjektivs, das erste gegebenenfalls mit Possessiv, das zweite mit Genitiv des Personalpronomens: got. z. B. *af taihswon* L. 1, 11, *in taihswon* R. 8, 34, *in taihswai* Mc. 16, 5. Col. 3, 1, *af taihswon* (*hleidumein*) *feinai* Mc. 10, 37, aber *τοῖς ἐξ εὐωνύμων ἑαίμ* *af hleidumein ferai* (Seite) Mt. 25, 41, aksl. (Zographensis) überall, soweit vorliegend, *o desnoŋo* (bzw. *šjuŋo* Mt. 25, 41, *lěvoŋo* Mc. 10, 37), mit *jego* Mt. 5, 41. 25, 34, mit zweimaligem *tebe* Mc. 10, 37 (russ. *o desnúju* ‚zur Rechten‘, *na lěvo* ‚zur Linken‘). Die armenische Bibel (in der Venediger Ausgabe von 1860) hat an den genannten Stellen überall die substantivischen Ablative Sing. *aĵmē* bzw. *jaxmē* (Mt. 25, 33, dagegen Mt. 25, 41 und Mc. 10, 37 *ahekē*) der (aus dem Idg. nicht gedeuteten) Adjektive für ‚rechts, links‘, *aĵ* bzw. *jax* (oder *ahcak*), immer mit Präposition, gewöhnlich *ənd* (Mc. 10, 37 *i*, Mt. 25, 33 *ənd aĵmē* — *i jaxmē*); dabei kann ein adjektivisches Possessiv stehen (Mc. 10, 37 *yaĵmē khummē*, Mt. 25, 33 *ənd aĵmē ivrmē*). Die Geschlechtslosigkeit des armenischen Nomens lässt die Frage offen, ob bei den Ablativen *aĵmē* usw. ein Substantiv zu ergänzen ist und welches (etwa *jern* ‚Hand‘) oder ob das substantivische Neutr. Sing. (vom idg. Standpunkte aus) vorliegt. So gewöhnlich Wörter für ‚Hand‘ zur Richtungsbestimmung dienen (*χείρ*, *manus*, germ. ‚Hand‘, air. *lám* f., balt.-slav. **rankā* f., semit. *jad* = ‚Hand‘ und ‚Seite‘, bei Gesenius-Buhl s. v.), gibt es doch auch Ausnahmen: das indoiranische Wort, das in ai. *hasta-*, avest. *zasta-* vorliegt, kennt diese Verwendung nicht (oder nicht mehr). Man braucht deshalb auch nicht bei den ai. Bezeichnungen für ‚rechts‘ (und ‚links‘), den alten Instrumentalen Sg. *dakṣinā* (*savyā*), den lebendigen Instrumentalen Sg. *dakṣinena* (*savyena*), dem Abl. Sg. *dakṣināt*, den Instr. *hastena* bzw. Abl. *hastāt* hinzuzudenken, obschon dies formell möglich wäre, und *dakṣina-* m. ‚die Rechte; die rechte Seite‘ sich so erklären kann¹⁾. Aber ‚die rechte Seite‘ kann auch *dakṣina-* n. heissen (ebenso avest. *dašina-* n.²⁾); die ai. Akk. Sg. Neutr. *dakṣinam*, *savyam*

¹⁾ Es kommt aber auch *ardha-* m. ‚Hälfte; Seite‘ in Betracht (auch avest. *arəda-* ‚Seite‘ ist m.).

²⁾ Auf ein Neutrum führen auch air. *an-iar* ‚von Westen‘, *s-iar* ‚westlich‘, die mit *iar n-* ‚nach‘ aus idg. **eperom* gedeutet werden (Pedersen, Vergl. Grammatik der kelt. Sprachen I 93).

erscheinen auch adverbial. Im übrigen stehen besondere adverbiale Bildungen zu Gebote: *dakṣinatas* (*savyatas*), *-inatra*, *-ināhi* (vgl. ἤ-χι). Das Fehlen oder Zurücktreteten des substantivierten Adjektivs mit Ellipse der Wörter für Hand im Indoiranischen erklärt sich wohl daraus, dass die Wörter für Hand (ausser dem genannten ai. *pāni-*, *kara*, avest. *gav-* bei daēvischen Wesen) hier männliches Geschlecht haben, das sich vom Neutrum nicht so scharf abhebt wie das Femininum (das Femininum des Adjektivs im Avestischen für rechte Seite, mit Ergänzung von *sraxti-* ‚Seite‘; ind. *dakṣinā* aber nur als Adjektiv zu *dīś-* ‚Himmelsrichtung‘). Von Bedeutung ist noch die Verbindung der indischen Bildungen mit Kasus (s. PW.). Pāṇini 2, 3, 29 verlangt den Ablativ bei *dakṣinā*, *-nāhi*; literarische Belege zeigen bei *dakṣinatas* den Genitiv (*dakṣināto gṛhānām* ‚rechts vom Hause‘ RV. II 42, 3, *tasya d-to devā gacchanti* ‚rechts von ihm gehen die Götter‘ MBh., *d-to bhavā me* ‚sei rechts von mir, zu meiner Rechten‘, zum Schutz RV. X 83, 7); *dakṣinena* kann den Akkusativ zu sich nehmen wie lat. *dextrā Adherbalem, viam*. Davon ist der Genitiv auch avestisch (*daśinōtəmāi* bzw. *haoyōtəmāi barəsmān* ‚zu äusserst rechts‘ bzw. ‚links am Barəsmān‘; Bartholomae, Altiran. WB. 704. 1737).

Um wieder zum Ausgangspunkt (S. 250) zurückzukehren, so spricht man im Deutschen und gewiss auch in anderen Sprachen von heute jetzt auch von der Ost- und Westseite eines Bauwerks, also auch eines grossen Altars; aber beweist das, dass man im Griechischen den Morgen und Abend eines Altars unterschied? Und sachlich fällt auf, dass gerade nur die vor der Ost- bzw. Westseite des Altars liegenden Partien des Schlafraums hätten zweckdienlich sein sollen.

Der Sachbefund spricht auch nicht für die Erklärung, die mir zuerst erwägenswert schien, nämlich Umstellung von *ἐν τοῖ πρὸ ἡδς τοῦ βωμοῦ* aus *ἐν τοῖ ἡδς πρὸ τοῦ β.* (oder *ἐν τοῖ πρὸ τ. β. ἡδς*) ‚in dem Teile des Schlafraums¹⁾ vor dem Altar östlich‘; denn man sieht wieder nicht ein, weshalb nur der vor dem doch in der Mitte des Raumes zu denkenden Altar gelegene Teil des Koimeterions hätte benutzt werden

¹⁾ *ἐν τοῖ* scil. *τοῦ κοιμητηρίου* (vgl. *ἐν τοῖ*] *ἐπὶ δεξιὰ τῷ ὀπισθοδόμῳ* . . .] *ἐν τοῖ ἐπ' ἀρ[ιστερᾶ]* 420/19 v. Chr., Athen. IG. I² 92, 55 = Syll.² 91, 55) oder *κοιμητηρίου*.

sollen. Zur Stellung könnte man allerdings auf einen *Passus* der ersten Tafel von Herakleia verweisen: *ἵστί κα τελέθει ψαρισθὲν ἅμα πᾶν τῶι πρώτῳ μισθώματι* (Del.³ 62, 111) statt *πᾶν ἅμα τ. πρ. μ.* (oder *ἅμα τ. πρ. μ. πᾶν*). Aber während man nachfühlen kann, weshalb *ἅμα* dem *πᾶν* die erste Stelle streitig macht (bzw. weshalb sich *ἅμα* vordrängt), sieht man auf der Inschrift von Oropos keinen Grund, weshalb *πρό* und *ἡοῦς* nicht ihre zu erwartende Stellung behalten haben sollten. (Dass sich *πρό* im Attischen, entgegen der überkommenen Weise, gegenüber einer zweiten Präposition im Kompositum vordrängt — s. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax II 233 f. — kommt hier nicht in Betracht.) Und man müsste auch annehmen, dass die Konstruktion, gleich nachdem sie sich eingestellt hatte, nicht mehr verstanden worden wäre; sonst hätte es im folgenden statt *τὰς δὲ γυναικας ἐν τοῖ πρό ἐσπέρης* einfach lauten müssen *τὰς δὲ γ. ἐσπέρης*; nur wenn *πρό ἡοῦς* (sekundär) als zusammengehörig empfunden wurde, konnte (in Analogie dazu) *πρό ἐσπέρης* stehen ohne *τοῦ β.*, das (nach der obigen probeweisen Annahme) eigentlich von *πρό* abhängig war. Schliesslich sind aber *ἡοῦς*, *ἐσπέρης* in den Bedeutungen ‚östlich, westlich‘ gar nicht belegt (abgesehen von der in der Fussnote zu dieser Seite angedeuteten Möglichkeit); sie anzunehmen, berechtigen *δεξιᾶς*, *λαίᾶς*, *ἀριστερῆς* (*χειρὸς*), ‚rechter‘ und ‚linker Hand‘ (s. oben S. 250) doch nicht ohne weiteres, wenn auch die Genitive *ἡοῦς*, *ἐσπέρης* an sich als echte (partitiv-lokalen Sinnes) wie als ablativische zu den Bedeutungen ‚östlich, westlich‘ kommen könnten. Aber *ἡοῦς* doch nur, wenn die im Epos und später noch lebendige persönliche Bedeutung schon früh vergessen gewesen wäre.

In der tatsächlich überlieferten Sprache stehen für ‚östlich, westlich‘ usw. nicht die Genitive allein, sondern mit einer Präposition, bei Homer (*πρὸς νότον* ν 111) und Herodot (Stein zu II 121) *πρός*, auf nordwestgriechischen Inschriften die dialektgemässe Entsprechung *ποτ'*, *ποθ'* (s. R. Günther a. a. O. 147), bei Polybios (*ἡ ἀπ' ἡοῦς πλευρά* IV 70, 8, *τοῖς δ' ἀπὸ τῆς ἡοῦς μέρεσιν* V 49, 5) *ἀπό*¹⁾. All das heisst eigent-

¹⁾ Vgl. auch *κατὰ τὴν ἀπὸ θαλάσσης πλευράν* Pol. V 59, 8 und lat. *a mari*, *ab ortu*, *occasu* u. ä. (Kühner-Stegmann I 492 f.). In Koine geläufig: *ἀπὸ ἡοῦς* (im Osten), *ἀρκτον*, *δύσεως*, *μεισημβρίας* Syll.³ 1112, 9 ff. (vor 212 v. Chr., Hyettos; Z. 25 *ἀπὸ ἀνατολῆς*); *ἀπὸ δὲ ἀρκτον* II/I v. Chr., Megalopolis IG. V 2, 444, 11. In Papyri

lich ‚von Osten usw. her‘; man kann aber für ‚östlich‘ usw. gegebenenfalls auch sagen ‚nach Osten usw. hin‘ (schon bei Homer *πρὸς ἧῶ τ' ἠέλιόν τε, πρὸς ζόρον*), und gern, wenn auch nicht immer, steht bei Angabe von zwei Himmelsrichtungen die eine im (ablativischen) Genitiv mit *πρὸς*, die andere im Akkusativ mit *πρὸς*, so dass der Sprechende in der gleichen Stellung verharret, der einen Richtung ab-, der anderen zugewandt (*πρὸς βόρειω — πρὸς νότον* Hdt. II 121 mit Steins Anm. und R. Günther a. a. O.¹).

Bei beiden eben besprochenen Arten der Bezeichnung der Himmelsrichtung kann ein Genitiv hinzutreten, im allgemeinen nicht ein echter (wie oben S. 250 bei den Bezeichnungen für die ‚Rechte‘ und die ‚Linke‘ usw. und wie in dem anscheinenden *ἦὼς τοῦ βοιωῦ*), sondern ein ablativischer (z. B. *πρὸς βορέω ἀνέμου τῶν Ἀγβατάνων* ‚gegen Norden von Ekbatana

(Preisigke) *ἀπὸ* (und *ἐξ* bzw. *ἐκ*) *ἀπηνλιώτου, λιβός, νότου* = östlich, westlich, südlich; auch ohne Präposition *ἀπηνλιώτου ἐπὶ λιβα, λιβός ἐπ' ἀπηνλιώτην, βορρᾶ ἐπὶ νότον* = von Osten nach Westen usw. Kaum alter Ablativ (vgl. S. 250), sondern Kürzung aus der präpositionellen Fügung; vgl. *λιβα ἐπ' ἀπηνλιώτην, νότον ἐπὶ βορρᾶ* (ebd.). Eigentümlich ebenda ein mit dem Gen. sachlich gleichwertiger Dat.: *λιβὶ ἐλαιῶν* ‚Anlieger eines Grundstücks ist im Westen ein Ölgarten‘ u. ä. (s. noch unten S. 259 Fussn. 1); allenfalls von *βορρᾶ* (statt *ἀπὸ, ἐκ β.*) ausgehend, indem dies Gen. und Dat. (für *-αι*) sein konnte. Aber wie man darauf gekommen sein sollte, in dem Gen. einen Dat. zu sehen, wäre damit noch nicht erklärt. Zur Auffassung von *ἀπὸ ἠὼς* usw. vgl. noch *ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν ἀπαρξάμενοι* der altmilesischen Molpeninschrift Syll.³ 57, 24; *ἀρχόμενος τῆς θέσεω[ς ἀριστε]ραχόθεν* ebd. 972, 151 (175/2 v. Chr., Lebadea). — In (*Ἴσιρος*) *πηγὰς ἔχων ἀπὸ μ' σταδίων τῆς θαλάσσης* Diod. S. IV 56, *ἀγρὸς . . . ἀπὸ σταδίων κ' τῆς πόλεως* Plut. Phil. 4, *ἀπὸ γε μείλιων δύο τῆς κόμης ἡμῶν* 288 n. Chr., Skaptoparene in Thrakien Syll.³ 888, 25, scheint *ἀπὸ* ursprünglich zu den Ortsbezeichnungen zu gehören, nach der älteren Ausdrucksweise *δοῦν ἐ' στάδια ἀπὸ Φυλῆς* Xen. h. gr. II 4, 4; doch hat man *ἀπὸ* sicher auf *σταδίων* bezogen, daher *ἀπὸ σταδίων οὐκαιοσίων τῆς Ῥώμης* Diod. S. IV 56; *τὴν ἀπὸ μυρῶν που σταδίων οὐσαν νῆσον* Dio Chr. XVII 17; *κατεστρατοπέδευσεν ἀπὸ ν' σταδίων* Plut. Oth. 11. Beides im Lateinischen: *milibus passuum sex a Caesaris castris* Caes. bg. I 48 und: *ab milibus passuum minus duobus castra posuerunt*. ebd. II 7; auch hier der Akk. Alter; s. Kühner-Stegmann I 406f. Die jüngeren griechischen Konstruktionen sind den lateinischen nachgeahmt; s. Kühner-Gerth I 457; echt griechisch wäre der instrumentale Dat. *σταδίοις*, ebd. 440 f.

¹) Auch sachlich weniger klar bedingter Wechsel im Ausdruck ist beliebt: *νυκτὸς — μεθ' ἡμέραν*; vgl. Wackernagel IF. XXXI 253 f.; Meillet MSL. XVIII 238 ff.

aus', ‚nördlich von E.‘ Hdt. I 110). Schon Madvig in seiner Syntax der griech. Sprache (Braunschweig 1847) und besonders in seinen ‚Bemerkungen über einige Punkte der griech. Wortfügungslehre‘ (Göttingen 1848) S. 73—76 hat ‚den genitiv bei angabe der örtlichen lage in relation zu etwas vom partitiven unterschieden‘ und ihm die Funktion zugewiesen ‚den punkt anzugeben, vom welchem ausgegangen wird‘ (Kühner-Gerth I 341 stellt die Erscheinung, obschon Madvig zitiert wird, zum echten Genitiv). Der Ausgangspunkt kann ein Berg, Meer, Fluss, eine Stadt, ein Bauwerk, ein Volk sein (fast alle Beispiele aus Hdt., Thuk., Xen. schon bei Madvig). So bei Hdt. II 32 τὴν πρὸς ἡῶ χώραν τῆς Σύρτιος ‚das Land, das gegen Osten liegt von der S. aus, östlich der S.‘, II 112 τοῦ Ἡφαιστείου πρὸς νότον ἄνεμον κείμενον (τέμενος), III 97 τὰ πρὸς βορέην ἄνεμον τοῦ Κανκάσιος, III 102 πρὸς ἄρκτου τε καὶ βορέω ἄνεμου κατοικημένοι τῶν ἄλλων Ἰνδῶν, VII 126 sagt Herodot, nachdem er als Verbreitungsgebiet der Löwen den Strich zwischen dem Nestos von Abdera und dem akarnanischen Acheloos angegeben hat: οὔτε γὰρ τὸ πρὸς τὴν ἡῶ τοῦ Νέστου (‚gegen Osten vom N. aus‘) οὐδαμόθι πάσης τῆς ἔμπροσθε Εὐρώπης ἴδοι τις ἄν λέοντα, οὔτε πρὸς ἐσπέρης τοῦ Ἀχελαίου (‚westlich vom A.‘) ἐν τῇ ἐπιλοίπῳ ἡπείρῳι, ἀλλ’ ἐν τῇ μεταξύ τούτων τῶν ποταμῶν γίνονται. Danach ist auch eine von Madvig nicht genannte Stelle aus Herodot aufzufassen: τῶν δὲ Θερμοπυλέων τὸ μὲν πρὸς ἐσπέρης ὄρος ἄβατόν τε καὶ ἀπόκρημμον, ὑψηλόν, ἀνατείνον ἐς τὴν Οἴτην· τὸ δὲ πρὸς τὴν ἡῶ τῆς ὁδοῦ θάλασσα ὑποδέκεται καὶ τενάγεια VII 176, wo τῶν δὲ Θερμ. auch zu τὸ δὲ gehört und der an sich unnötige Zusatz τῆς ὁδοῦ, den man deshalb doch nicht als Glossem betrachten darf, ‚vom Wege aus‘ bedeutet¹⁾. Bei Thukydides wohnen noch zum Odrystenreiche gehörige Stämme πρὸς βορέαν τοῦ Σκόμβρου ὄρους καὶ παρήκουσι πρὸς ἥλιον δύσιν μέχρι τοῦ Ὀσκίου ποταμοῦ II 96 Ende; vgl. auch ἐν τῇ Μαλαίῳ πρὸς βορέαν τῆς πόλεως. ebd. III 4, τὸ πρὸς νότον τῆς πόλεως ἐτέλιχσαν. ebd. III 6. Der griechische Thesaurus (Pariser Neubearbeitung) erklärt die Stelle (Ἀγροίλαος) τὰ πρὸς ἔω τῆς

¹⁾ In RSV (Hude) fehlt τὸ μὲν, was echt sein könnte, als Altertümlichkeit (vgl. τίθεται . . . , ὁ δ’ ἕτερος τίθεται in der milesischen Molpeninschrift Del.³ 726, 25 mit Anm.); dagegen ist ἐσπέρην der gleichen Handschriften sicher schlechter als ἐσπέρης anderer. Nach Οἴτην scheint mir ein Komma besser als Hudes Kolon.

Θηβαίων πόλεως (ἐδῆμιον μέχρι τῆς Ταναγραίων) aus Xen. h. gr. V 4, 49 sachgemäss mit ‚quae Thebis ab oriente essent‘. Plutarch hat Luc. 27 καὶ πρὸς ἔω μὲν ἦν τοῦ ποταμοῦ τὸ βαρβαρικὸν στράτευμα, was nicht einer Quelle nachgeschrieben sein muss. Denn der Sprachgebrauch war auch in hellenistischer Zeit lebendig geblieben. So wird im Vertrag zwischen Ätolern und Akarnanen bald nach 272 v. Chr. (Syll.³ 421 A = Del.³ 381) über die gegenseitigen Grenzen bestimmt τὰ μὲν ποτ' ἄω τοῦ Ἀχελώϊου ποταμοῦ Αἰτωλῶν εἴμεν, τὰ δὲ ποθ' ἔσπεραν Ἀκαρνάνων πλὴν τοῦ Πραντός καὶ τὰς Δεμφίδος (Z. 6f.) ‚das (Land) gegen Osten vom Flusse A. aus‘. Vgl. weiter ποτὶ μεσανβρίαν τὰς ὁδῶ τὰς ἀγώσας δι' Ἀντρῶνα 139 v. Chr., Kreta GDI. 5060 = Syll.³ 685, 65; εἰς τὴν παραστάδα τὴν ἀπὸ δνομηῆς τῆς στοᾶς τῆς βορεί[ας 129 v. Chr., Magnesia a/M. Syll.³ 695, 70, und aus Papyri ἐξ ἀπηλιώτου τῆς ὁδοῦ I. n. Chr., B 1037, 15 (Preisigke), ἐκ λιβὸς τῆς χερσαμπέλου VI n. Chr. Masp. 97, 1 (ebd.). Dieser teilweise vielleicht zufällig, aber immerhin ausreichend belegte Gebrauch des ablativischen Genitivs verdient auch in den erklärenden Grammatiken eine Stelle; denn er zeigt vielfach den freieren Gebrauch, für den ausser Fällen, die der Analogie der Verba folgen, nur der abl. comparationis angeführt wird (nur Hdt. VII 176 und Thuk. II 96 ist Beziehung auf das Verb möglich). Der Gebrauch muss als Auswertung eines indogermanischen Erbstückes betrachtet werden; er ist ähnlich auch altindisch (Delbrück, Ai. Syntax 113 f.) und italisch (umbr. *nesimeī asa* ‚proxime ab ara‘); vgl. auch Brugmann, Grundr.² II 2, 500 f. § 463¹⁾). Dass im Griechischen keine Präposition die ablativische Bedeutung verdeutlichte, zeigt, dass die genannten Genitive im Sprachgefühl teilweise mit dem echten Genitiv zusammenflossen. Um so leichter als die in Rede stehenden Bestimmungen der Himmelsrichtung auch einen possessiven Genitiv bei sich haben können, worauf ebenfalls schon Madvig hinweist: τὰ πρὸς βορρᾶν τῆς νήσου ‚der nördliche Teil der Insel‘ Thuk. VI 2 (vgl. τὰ πρὸς πέλαγος τῆς νήσου. ebd. IV 26, τὰ ἐπ' ἀριστερὰ εἰσπλέουσι τοῦ Ἑλλησπόντου ‚das linksseitige Ufer des H.‘

¹⁾ Von Delbrücks Beispielen gehört der Ablativ in CBr. 10, 5, 1, 4 *tād yat kīṃ cārṇācīnam ādityāt* ‚das was immer unten befindlich ist von der Sonne aus‘ sicher zu keinem Verbalbegriff, während CBr. 4, 2, 5, 5 und 3, 5, 1, 2 auch für die verbale Rektion geltend gemacht werden können.

Hdt. VI 33). Aber das Sprachgefühl war doch andererseits scharf genug, um der gleichen Richtungsbestimmung den echten und den ablativischen Genitiv beizugeben: (*Ἀγροίλαος*) *ἔδημιον τῆς χώρας τὰ πρὸς ἑαυτοῦ τῶν σταυρωμάτων*, 'er verwüstete den von den Verschanzungen aus auf seiner Seite liegenden Teil des Landes' Xen. h. gr. V 4, 38 (ausführlich erklärt bei Madvig a. a. O. S. 75 f.). Madvig sieht — wohl mit Recht — den gleichen Genitiv auch bei *ἐπὶ τάδε* (z. B. *ἔ. τ. τῆς πόλεως* Isokr. Areop. 80), *ἐπέκεινα*; er belegt auch hier neben dem echten den ablativischen Genitiv (*εἰς τὸ ἐπέκεινα τῆς γῆς*, 'zur andern seite der erde' Plat. Phaed. 112 B), beide vereinigt in *τὸ καταντικρὺ αὐτῶν τοῦ σπηλαίου*, 'der ihnen gegenüberliegende teil der höhle' Plat. rep. VII 515 A.

Nach dem eben Angeführten kann *τοῦ βωμοῦ* in der Inschrift von Oropos, 'vom Altar aus' bedeuten. Was bedeuten dann aber *πρὸ ἡδς*, *πρὸ ἐσπέρης*, die sich so ergeben? Sagte man einmal *πρὸ ἡδς*, 'vor (im Angesicht) der Morgenröte' im Sinne von 'gegen Morgen' (*πρὸ ἐσπέρης* wäre dann einfach Nachbildung)? Einen Anhalt dafür gibt es weder im Griechischen noch ausserhalb. Was man erwarten würde, wären *πρὸς ἡδς*, *πρὸς ἐσπέρης*. Und sprachlich kann man von diesen aus ganz leicht zu den wirklich dastehenden *πρὸ ἡδς*, *πρὸ ἐσπέρης* kommen. Man braucht nur an einen aus allen möglichen Sprachen belegten, psychologisch sehr begreiflichen Vorgang zu denken, der nachgerade zum gewöhnlichsten Handwerkszeug des Linguisten gehört, an die Dissimilation¹⁾. Auch der besondere Fall der totalen konsonantischen Dissimilation im Satzzusammenhang, der vorliegen müsste, ist heute anerkannt²⁾. Die Möglichkeit, dass *πρὸς ἡδς*, *πρὸς*

¹⁾ Südöstlich von Oropos liegt an der attischen Küste *Βραυρών*, heute *Vradóna* (aus Akk. *Βραυρώννα*, gesprochen *vraurónna*, dissimiliert); *Ἀλαβάρραι* sagte man, obwohl dabei die Beziehung auf die *Ἄραβες* verloren ging.

²⁾ Literatur Idg. Forsch. XIV 26, wo Bechtel, Über gegenseitige Assimilation u. Dissimilation der Zitterlaute ..., Gött. 1876, 29 f. fehlt; dazu Nachmanson, Beiträge zur Kenntnis der altgriech. Volkssprache, Uppsala u. Leipzig 1910, 5—14 (für *ρ*), 18 (für *σ*; spärlich und unsicher; sicher ist *σ* in der Wortgruppe geschwunden in neugriech. *ὁ πατέρα μας* aus *-ας μας*, *πολλοὺ ξένους* für *πολλοὺς ξ.*, Brugmann-Thumb, Griech. Grammatik 158); Schopf, Die konsonantischen Fernwirkungen ..., Gött. 1919, 26 f.; Geldner, Die Worthapologie im Rigveda. Festgabe Kaegi 1919, S. 102 ff.; Wackernagel, Idg. Forsch. XLV 327.

ἑσπέρας rein lautlich das ς der Präposition verloren haben, ist ohne weiteres zuzugeben. Aber die Besonderheit des Falles verlangt doch noch zwei Überlegungen. Oropos wandelt σ in der Nachbarschaft von Sonoren in ρ : *δημορίων* Z. 28 f.; die Mutterstadt Eretria kennt den Rhotazismus auch im Satzzusammenhang: *ἄνωρ ἄν* (Bechtel, Griech. Dialekte III 83 ff.). Also könnte man vielmehr **πρόρ ἦος* (*ἑσπέρας*) erwarten. Doch hindert nichts, die Dissimilation vor dem Eintritt des Rhotazismus vor sich gegangen sein zu lassen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass im vorwürfigen Falle durch die Dissimilation nicht wie oft sonst eine gleichgültige Nebenform entstand, sondern sich Gleichheit mit einem bestehenden Wort ergab, mit *πρό*, zu dem der Genitiv syntaktisch ebenfalls passt. Nach Eintritt der Dissimilation musste man also *πρό ἦος* (*ἑσπέρας*) von *πρό* aus verstehen, und das war dann auch der Grund, weshalb man *πρός* nicht wieder herstellte. Ob man neben *πρό ἦος*, *ἑσπέρας* doch noch sagte *πρός βορέω*, *νότον* oder ob hier analogisch ebenfalls *πρό* gebraucht wurde, dies verrät uns die epigraphische Hinterlassenschaft von Oropos nicht. Man fasste also zur Zeit der Inschrift, wenn man sich nicht ohne weitere Reflexion mit dem Sinne begnügte, den *πρό ἦος τοῦ βομοῦ* tatsächlich hat, nämlich ‚östlich vom Altar‘, die Verbindung auf als ‚im Angesicht (bzw. vor) der Morgenröte vom Altar aus‘, sie hatte aber dereinst, mit *πρός* statt *πρό*, bedeutet ‚von der Morgenröte her (= östlich) vom Altar aus‘.

Dabei kann man sich freilich fragen, weshalb nicht einfach dasteht ‚rechts‘ bzw. ‚links‘ vom Altar, vom Eingang des Schlafraums aus gerechnet. Sagen doch auch heutzutage nicht einmal wissenschaftliche Beschreibungen durchaus ‚östlich‘ und ‚westlich‘ statt ‚rechts‘ und ‚links‘ eines Altars. Bei den Griechen kommt allerdings mit der Verbreitung wissenschaftlicher Einstellung die Lagebestimmung nach Himmelsgegenden, die zunächst von Völkern und Ländern gebraucht wird, auch z. B. für Grundstücke auf, so Syll.³ 1112 und IG. V 2, 444 (s. oben S. 254 Fussn. 1). Weitere Beispiele sind jetzt leicht in Preisigkes Wörterbuch zu den Papyri zu finden¹⁾.

¹⁾ Das erste Beispiel dieser Art fiel sehr auf. Zu der Lagebestimmung eines *ἐργαστηρίου* Griech. Urk. Berl. nr. 1127, 11 f. (1. Jahrh. v. Chr.) *καίωντι δὲ εἰς τὸν λιβα, οὗ γίτονες νότωι Εἰρη-*

Ist dieser mein Eindruck richtig, dass die Orientierung nach ‚rechts‘ und ‚links‘ nach und nach durch die Orientierung nach den Himmelsgegenden ersetzt wird, natürlich ohne starre Konsequenz, so könnte man in der Verwendung von $\pi\rho\acute{o} \eta\delta\varsigma$, $\epsilon\sigma\pi\acute{\epsilon}\rho\eta\varsigma$ im $\iota\epsilon\rho\acute{o}\varsigma \nu\acute{o}\mu\omicron\varsigma$ von Oropos eine weitere Bestätigung dafür sehen, dass die Inschrift nicht zu früh angesetzt werden darf; Adolf Wilhelm hält das 5. Jahrhundert durch die Schrift für ausgeschlossen und setzt das Denkmal wenig vor 338 v. Chr. an (zu Del.³ 811). Doch ist diese Erklärung der Ausdrucksweise $\pi\rho\acute{o} \eta\delta\varsigma$, $\epsilon\sigma\pi\acute{\epsilon}\rho\eta\varsigma$ wohl zu einfach-rationalistisch; es handelt sich kaum um etwas Zufälliges und Junges, sondern um etwas in uralten Anschauungen Begründetes, das aus einer Zeit stammt, als es nur erst im Freien stehende oder eigens für ein Opfer errichtete Altäre gab. In Indien sind nicht nur die zu den verschiedensten Haus- und S'rautao-pfern hergerichteten Altäre und Feuer nach den Himmelsgegenden orientiert, sondern auch die Stellung der am Opfer und an anderen heiligen Handlungen (im weitesten Sinn), am Zauber Beteiligten wird, vom Rechts- und Links-Umwandeln abgesehen, zumeist nicht nach der Hand, sondern nach der Himmelsgegend bestimmt; vgl. Hillebrandt, Ritual-Litteratur. Vedische Opfer und Zauber im Grundriss der indo-arischen Philologie III 2 passim¹⁾. In diesen Zusammenhang wird auch die Stelle in der Inschrift von Oropos gehören. Die Ostseite des Altars, auf der in Oropos die Männer liegen, ist wohl gegenüber der Westseite die bevorzugte (wie sonst die rechte gegenüber der linken).

Vielleicht hat sich der Leser an einigen Stellen der vorstehenden Ausführungen gefragt, weshalb das Zeugnis des Spatens nicht angerufen wurde. Doch sagen uns die Archäologen, dass der Schlafraum, den die Inschrift voraussetzt, nicht erhalten sei. Die mit der Längsrichtung in der Linie West-Ost liegende Halle, die mit Wahrscheinlichkeit als das jüngere Koimeterion betrachtet wird, enthält allerdings einen

ναῖος, β[ο]ρρᾶι Ἀπολλοφάνης, λιβι δόδος, ἀπηλιώντι Σωσίβιος bemerkte W. Schubart: „Die folgende Bestimmung ist mir unverständlich; statt ‚Westen‘ würde man ‚rechts‘ oder ‚links‘ erwarten“.

¹⁾ Ohne Gewähr für Vollständigkeit S. 3 f. 14. 42. 44. 62. 66. 68. 73. 78. 86. 88. 91 f. 95 f. 105 f. 114 f. 116. 118. 122 f. 125 ff. 130 f. 140. 145. 149 f. 154. 162 f. 166. 174. Vgl. auch Oldenberg, Religion des Veda, Register unter ‚Himmelsgegenden‘.

westlichen und einen zweigeteilten östlichen Raum, die durch eine von Norden nach Süden ziehende Mauer getrennt sind — sie fehlte aller Wahrscheinlichkeit nach im alten Koimeterion. Ich muss mich begnügen, für die baugeschichtlichen und anderen Sachfragen auf die Zusammenfassung von Bethe, *Realencycl.* I 1894 f. und auf Nissen, *Orientation*, Heft 2 (Berlin 1907), 149 f. zu verweisen.

Bonn.

Eduard Schwyzer.

Repastinatio.

Ich bin Herrn Dr. W. Morel in Frankfurt a. M. aufrichtig dankbar, dass er mir die schlimme Lücke zum Bewusstsein gebracht hat, die meine Lesung des überlieferten Eingangs von Kallimachos' Epigramm 41, 5 (oben LXXV 447) ergibt. Doch möchte ich nicht alles preisgeben, weder die angenommene Gedankenführung noch die Deutung des überlieferten *συκισσινιφ* als *ὄνκλι σινεῖφ*'. Denn statt des anschliessenden *ησον* der Überlieferung lässt sich leicht *ἡρωῖον* vermuten. In *ὄνκλι σινεῖφ' ἡρωῖον* schiene mir gerade das überraschende Subjekt wirksam; das folgende *ἐκεῖσε γὰρ* bekommt damit eine bessere Beziehung, als wenn man in *ησον* einen Personennamen sucht. Das *ἡρωῖον* ist als Ort des Stelldicheins zu denken.

E. Schw.